

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 29

Samstag, den 1. Juni 2019

www.eisleben.eu

Nummer 5

Freibad-Saison vom 01. Juni bis 01. September 2019



www.eisleber-baeder.de

LUTHERSTADT **FEST**

21.-23. Juni 2019

Lutherstadt
Eisleben

Eintritt frei!

Hermes
House Band

www.lutherstadtfest.de

Petra Zieger



© Prologistik

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben 2019

8. Januar – 28. November

Wochenmarkt/Marktplatz

Infos unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

Di./Do. täglich/14 – 15 Uhr Öffentliche Stadtführung,
Lutherstadt Eisleben, Treffpunkt Tourist-Information,
Markt 22

Freitag/10 – 12 Uhr

Kerbenbrocksche Tellersammlung, Besichtigung,
Luth. Eisleben, Bahnhofstraße Malzscheune



3. Juni - Kindertag im Sängerkheim Osterhausen

9.00 Uhr Luth. Eisleben, OT Osterhausen,
Bornstedter Straße 38

6. Juni "Der Tod als Ereignis - Die All-
täglichkeit des Sterbens in der Frü-
hen Neuzeit"

19.00 Uhr Lutherstadt Eisleben, Luthers Ster-
behau, Andreaskirchplatz

12. Juni - Zuckertütenfest der Lutherstadt Eisleben

ab 10.00 Uhr Lutherstadt Eisleben, Marktplatz

11. Juni - Stadtseniorenrat – Fahrt nach Wende- furth mit Floßfahrt und Hängebrücke

11.00 Uhr Kontakt: Tel.: 0170 3209760

14. Juni - Kabarett im Galerie-Café

19.30 Uhr Neues Programm mit den Nörgelsä-
cken

Lutherstadt Eisleben, Katharinen-
stift, Sangerhäuser Str. 12

15. & 16. Juni - Schützenfest Osterhausen

Lutherstadt Eisleben, OT Osterhausen, Gartenan-
lage, Sittichenbacher Chaussee

15. Juni - "Die Türen sind auf - Begegnung ist möglich"

10 - 16 Uhr Lutherstadt Eisleben, Kirche "St.
Gertrud", Klosterplatz 38

16. Juni - 9. Haldenaufstieg ehem. Wolfsschacht/ Fortschrittschacht

ab 10.00 Uhr Luth. Eisleben, Fa. Project Schul-
und Objekteinrichtungen GmbH,
Gerbstedter Chaussee 13

21. – 23. Juni - Stadtfest der Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, Marktplatz, historische Innen-
stadt (siehe Innenteil)

28. & 29. Juni - Sommerkabarett im Katharinenstift

ab 20.00 Uhr "ZWEI WIE PECH UND SCHWAFEL"
mit Michael Specht und Ralph Rich-
ter, Lutherstadt Eisleben, Kathari-
nenstift, Sangerhäuser Str. 12

29. Juni - Eckenfest

17.00 Uhr OT Wolferode, Freigelände ehem.
Gut Hübner, Türkeistraße

Änderungen vorbehalten!

Die Bühne gehört dir!

Vom 21. bis 23. Juni 2019 wird in der Lutherstadt Eisleben zum Stadtfest eingeladen. An diesen drei Tagen gibt es rund um den Marktplatz ein buntes Treiben aus Händlern, Show- und Kulturprogramm. Neben der großen Bühne auf dem Marktplatz wird es auch eine Bühne an der Andreaskirche geben. Und auf dieser warten wir auf deinen Auftritt. Am Samstag, dem 22. Juni, in der Zeit von 11 bis 18 Uhr, heißt es „Bühne frei für dein Talent!“



Ausdrücklich aufgerufen sind alle kleinen und großen Künstler und Entertainer, Sänger, Dichter, Denker, Musiker, Artisten, Comedian, Nachwuchsbands und alte Showhasen - kurzum jeder, der etwas Tolles, Ungewöhnliches, Außerordentliches, Spannendes, Lustiges ... beitragen kann und möchte, sollte sich im Vorfeld (bis zum 31. Mai 2019) unter kultur@lutherstadt-eisleben.de unter Angabe seines Talent und seiner Kontaktdaten anmelden. Ach so, was es dafür gibt? - Ruhm und Ehre, was denn sonst?

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse der 38. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 21.05.2019

- Niederschrift vom 18.12.18 Seite 4
- Niederschrift vom 19.03.19 Seite 4
- Niederschrift vom 02.04.19 Seite 4
- Peter Hesse, stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Seite 4
- Gerald Götter, Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Oberrißdorf Seite 4
- Steffen Grünbein, stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Oberrißdorf Seite 4
- Florian Schrader, stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schmalzerode Seite 4
- Abberufung von Herrn Ralf Dittmar als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Polleben Seite 4
- Auflösung der Ortsfeuerwehr Burgsdorf Seite 4
- **Baum- und Gehölzschutzsatzung der Luth. Eisleben** Seite 4
- 5. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben zum 01.08.2019. Seite 4
- Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 15.04.2019 Seite 4
- Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 25.04.2019 Seite 4
- Antrag der Oberbürgermeisterin, Kita „Haus Sonnenschein“ Seite 4
- Beseitigung der unvorhergesehenen Bauschäden am Objekt KITA „Haus Sonnenschein“ Seite 4
- Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Seite 4
- Wahltermin für den Hauptverwaltungsbeamten der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- Verlängerung des Energetischen Sanierungsmanagements „Altstadt“ Seite 4
- Erweiterung des Stadtbaugebietes „Raismeser Straße“ Seite 4
- Einleitung eines Aufhebungsverfahrens „Gerbstedter Straße“ der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- Antrag von Herrn Lutzmann, Kostenübernahme durch den Bauherrn Seite 4
- Die (Neu-)Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Nahversorgungszentrum Gerbstedter Chaussee“ Seite 5
- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ Seite 5
- Annahme von Sachspenden Seite 5
- 2x Widerspruch Personalangelegenheit Seite 5
- Vergabe der Bauleistung Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“ Seite 5
- 5x Ermächtigung der Oberbürgermeisterin Vergabe von Bauleistungen Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“ Seite 5
- **Prioritätenliste Tiefbau 2019** Seite 5
- Rahmenvertrages für Zeitvertragsarbeiten zur Reparatur an Straßen, Wegen und Plätzen Seite 6
- Grundstücksangelegenheit Seite 6
- Freigabe eines Kostenrahmens für die Bauleistung- Regenrückhaltebecken (RRB) Katharinenstraße / Hohetorstraße Seite 6
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH Eisleben Seite 6
- 3x Grundstücksangelegenheit Seite 6

Beschlüsse der 38. Sitzung des Hauptausschusses am 14.05.2019

- Niederschrift vom 16.04.19 Seite 6
- Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „GE- und GI-Gebiet Strohhügel“ Seite 6
- 3x Ermächtigung der Oberbürgermeisterin – Vergabe einer Bauleistung Seite 6
- Vergabe von Planungsleistungen Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Volkstedt Seite 6
- Niederschrift nichtöffentlicher Teil der Sitzung am 16.04.19. Seite 6

Beschluss der 28. Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben am 03.04.2019

- Nutzungsvereinbarung zwischen dem „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e. V. Seite 6

Beschluss der 29. Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt am 10.04.2019

- Nutzungsänderung der ehemaligen Arzträume für den Jugendclub Volkstedt Seite 6

Beschluss der 17. Sitzung des Ortschaftsrates Unterrißdorf am 30.04.2019

- Verkauf von Grund und Boden Seite 7

Beschlüsse 11. Sitzung des Betriebsausschusses Bäder am 07.03.2019

- Niederschrift vom 14.11.2018 Seite 7
- Umrüstung der Steueranlage für die Wasseraufbereitung des Freibades der Lutherstadt Eisleben Seite 7
- Personalangelegenheiten Seite 7

Beschlüsse der 37. Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 28.03.2019

- Niederschrift vom 13.03.2019 Seite 7
- Personalangelegenheiten Seite 7

Beschlüsse der 38. Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 24.09.2019

- Niederschrift vom 28.03.2019 Seite 7
- Personalangelegenheiten Seite 7

Beschlüsse der 24. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ am 15.04.2019

- Niederschrift vom 28.02.2019 Seite 7
- Vergabe eines Konzessionsvertrages für Außenwerbung Seite 7
- Personalangelegenheit Seite 7
- Reintegration der Steuerungssignale / Steuerung der Krematoriumsanlage Seite 7

Bekanntmachung der Verwaltung

- Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (sonntags) Seite 7
- Öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ rechtskräftig seit 25.08.1995 Seite 8

Satzungen und Entgeltordnung

- 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Seite 8
- Baum- und Gehölzschutzsatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften Seite 9
- 5. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben Seite 11

Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Besondere Haushaltsplan 2019 und 2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 12
- Wirtschaftspläne 2019 und 2020 der Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben Seite 13

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Offenlegung, Gemarkungen: Farnstädt, Osterhausen und Rothenschirmbach Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

38. Sitzung des Stadtrates am 21.05.2019

Beschluss Nr. 38/664/19

Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.18

Beschluss Nr. 38/665/19

Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.19

Beschluss Nr. 38/666/19

Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.19

Beschluss Nr. 38/667/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Peter Hesse als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Helfta zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt mit Wirkung vom 21.05.2019 für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss Nr. 38/668/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Gerald Götter als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Oberrißdorf zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt mit Wirkung vom 21.05.2019 für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss Nr. 38/669/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Steffen Grünbein als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Oberrißdorf zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt mit Wirkung vom 21.05.2019 für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss Nr. 38/670/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Florian Schrader als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schmalzerode zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt mit Wirkung vom 21.05.2019 für die restliche Amtszeit bis zum 11.12.2023.

Beschluss Nr. 38/671/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die vorzeitige Abberufung von Herrn Ralf Dittmar als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Polleben mit der angegliederten Einheit Burgsdorf sowie gleichzeitig die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Beschluss Nr. 38/672/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Auflösung der Ortsfeuerwehr Burgsdorf sowie die Einleitung des Zustimmungsverfahrens beim Ministerium für Inneres und Sport im Land Sachsen-Anhalt.

Beschluss Nr. 38/673/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Baum- und Gehölzschutzsatzung der Luth. Eisleben.

Beschluss Nr. 38/674/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 5. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben zum 01.08.2019.

Beschluss Nr. 38/675/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 21.05.2019 den Beitritt zur Verfügung des Landkreises

Mansfeld-Südharz vom 15.04.2019 (AZ: 15.12.10.007.019) zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 38/676/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 21.05.2019 den Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 25.04.2019 (AZ: 15.12.61.005.004) zur Haushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 38/677/19

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der Oberbürgermeisterin, dass festgelegt wird, dass die im Leistungsverzeichnis zur Beseitigung der Bauschäden am Objekt Kita „Haus Sonnenschein“ unter der Nummer 00.006 aufgeführte Summe von 15T€ „Sicherheit“ vor Vergabe durch den Stadtrat freigegeben werden muss.

Beschluss Nr. 38/678/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Beseitigung der unvorhergesehenen Bauschäden am Objekt KITA „Haus Sonnenschein“ i.H.v. 500.000,00 €. Diese Mehrkosten müssen über eine Kreditaufnahme im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben bereitgestellt werden. Die im Leistungsverzeichnis zur Beseitigung der Bauschäden am Objekt Kita „Haus Sonnenschein“ unter der Nummer 00.006 aufgeführte Summe von 15T€ „Sicherheit“ muss vor Vergabe durch den Stadtrat freigegeben werden.

Beschluss Nr. 38/679/19

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Beschluss Nr. 38/680/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt als Wahltermin für den Hauptverwaltungsbeamten der Lutherstadt Eisleben den 10.11.2019 sowie für eine eventuell erforderliche Stichwahl den 01.12.2019.

Beschluss Nr. 38/681/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, eine Verlängerung des Energetischen Sanierungsmanagements „Altstadt“ (ESM) um zwei Jahre bei der KfW zu beantragen.

Beschluss Nr. 38/682/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Raismeser Straße“.

Beschluss Nr. 38/683/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den seit 25.08.1995 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ der Lutherstadt Eisleben bestehend aus Begründung, Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Beiplan der Erschließung, gemäß § 12 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ erstreckt sich über die Grundstücke Gemarkung Eisleben; Flur 9; Flurstücke 2/4, 3/4, 3/8, 3/10, TF 3/11, 3/12, 4/2 und TF 188/1.

Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan ist nach § 13 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Offenlegung zu unterrichten.

Beschluss Nr. 38/684/19

Der Stadtrat beschließt auf Antrag von Herrn Lutzmann, dass der Beschluss zur (Neu-)Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Nahversorgungszentrum Gerbstedter Chaussee“ für die

Grundstücke Gemarkung Eisleben, Flur 9, Flurstücke 2/4, 3/4, 3/8, 3/10, 3/12, 4/2, 3/14. um folgenden Satz erweitert wird:
„Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes stehen, trägt der Investor.“

Beschluss Nr. 38/685/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

Die (Neu-)Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Nahversorgungszentrum Gerbstedter Chaussee“ für die Grundstücke Gemarkung Eisleben, Flur 9, Flurstücke 2/4, 3/4, 3/8, 3/10, 3/12, 4/2, 3/14.

1. Die (Neu-)Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Antragsteller zur (Neu-)Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Nahversorgungszentrum Gerbstedter Chaussee“ ist die EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH.
3. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 „Nahversorgungszentrum Gerbstedter Chaussee“ wird nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i. V. m. § 13 BauGB ohne Umweltbericht und Umweltprüfung, durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die Auslegung des Planentwurfes zur Unterrichtung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, nach § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.
6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.
7. Der Flächennutzungsplan der Lutherstadt Eisleben ist nach § 13 a Abs. 2 BauGB anzupassen.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes stehen, trägt der Investor.

Beschluss Nr. 38/686/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ in der Lutherstadt Eisleben für die Grundstücke Gemarkung Helfta, Flur 21, Flurstücke TF 7/2, 449, 450, 451.
2. Antragsteller ist die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG.
3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i. V. m. § 13 BauGB ohne Umweltbericht und Umweltprüfung durchgeführt.
5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und den Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.
7. Der Flächennutzungsplan der Lutherstadt Eisleben ist nach § 13 a Abs. 2 BauGB anzupassen.

Beschluss Nr. 38/687/19

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Sachspenden an die Lutherstadt Eisleben von dem Förderverein der Grundschule „Geschwister Scholl“ e. V., vertreten durch den Vorsitzenden, in Höhe von 33.256,04 € brutto (In Worten: dreiunddreißigtausendzweihundertsechsfünfundzig 04/100 Euro), gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), zu.

Beschluss Nr. 38/688/19

Widerspruch Personalangelegenheit
abgelehnt

Beschluss Nr. 38/689/19

Widerspruch Personalangelegenheit
abgelehnt

Beschluss Nr. 38/690/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung **Los 03 - Rohbauarbeiten** im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme **Energetische- und Allgemeine Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“** an den **Bieter 3 (STE Oliver Plewe, Lutherstadt Eisleben)**

Beschluss Nr. 38/691/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 04 - Dacharbeiten**.

Beschluss Nr. 38/692/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 06 - Fassadenverkleidung**.

Beschluss Nr. 38/693/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 07 - Trockenbauarbeiten**.

Beschluss Nr. 38/694/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 13 - Alu-Glaselemente**.

Beschluss Nr. 38/695/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 16 - Heizung-, Lüftung- und Sanitärarbeiten**.

Beschluss Nr. 38/696/19

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2019 und ermächtigt den Fachbereich 3 zur Ausschreibung der in der Anlage 3 aufgeführten Projekte und Pakete.

Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis zum 23.01.2019 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen des Stadtrats sowie die Mitarbeiter des FB 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste bildet die in 2019 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2019 zu realisierenden Maßnahmen ab. Weiterhin sammelt die Prioritätenliste als Schadenskataster Reparaturbedarfe und mögliche Maßnahmen für das Jahr 2020.

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau plant in diesem Jahr folgende Instand- und Unterhaltungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen können auch mit anderen Maßnahmen, bspw. Dritter kombiniert werden, wenn der technologische bzw. zeitliche Ablauf dies ermöglicht.

Eisleben

- Instandhaltung Oberbau Eisleben Magdeburger Straße
- Bordabsenkung entspr. Wegeleitsystem Glockenstraße
- Errichtung Sitzgelegenheiten Umsetzung Wegeleitsystem
- punktuelle Rissensanierung Teilfläche Unterrißdorfer Straße Eisleben
- Fahrradständer Umsetzung Wegeleitsystem
- punktuelle Oberflächenerneuerung Straße des Aufbaus
- Sanierung der Mauer im Haltestellenbereich nahe Kaufland
- Instandsetzung Brücke Grabenstraße vor Grabenschule.
- Ersatzneubau Bahnhofstraße zw. Damaschke Straße und Parkhotel gern, mit SIE
- Oberflächenerneuerung Gehweg am Giebel Karl-Wünschmann-Straße 1
- Poller Andreaskirchplatz

- Oberflächenerneuerung Fußweg Friedrich-Quenstedt-Straße 9-11
- Oberflächenerneuerung Parkplatz Georg-Spackeler-Straße
- Oberflächenerneuerung Giebel Georg-Spackeler-Straße 1
- Oberflächenerneuerung Giebel Novalisstraße 26
- Oberflächenerneuerung Giebel Novalisstraße 1 und Martin-Rinkart-Straße 26
- Oberflächenerneuerung Giebel Novalisstraße 14
- Oberflächenerneuerung Giebel Novalisstraße 13

Hedersleben

- Oberflächeninstandsetzung Sorge nach Absenkung
- Oberflächeninstandsetzung Sandweg/Lawekestraße
- Absenkung in Bereich Sorge
- Bitumenreparatur im Bereich Sandweg/Lawekestraße
- Deckenschluss DSK Kreuzungsbereich Lindengraben

Osterhausen

- Teichsanierung Kleinosterhausen
- Ausbau/Befestigung Weg hinter der Trauerhalle vom Feldweg kommend
- Instandsetzung Fußweg Bornstädter Straße von Nr. 17 bis Nr. 25
- Instandsetzung Fußweg Allstedter Straße von Nr. 13 bis Nr. 21
- Instandsetzung Fußweg Kastanienweg Links Sittichenbach

Polleben

- Oberflächenreparatur des Schotterwegs am Sportplatz zwischen Anger und Klein Berlin
- Oberflächenreparatur zwischen Rampe und Luthergasse zwischen Rampe 3 und Pfarrhaus

Rothenschirmbach

- Untere Dorfstraße Schlagloch über Ouerung/Gehwegreparatur
- Dorfstraße Pflasterreparatur
- Gehwegverwerfung über Kanal Gewerbegebiet DSK Fortführung

Unterrißdorf

- Unterhaltungsarbeiten ländlicher Weg
- punktuell Unterhaltungsarbeiten ländlicher Weg zum auswertigen Gehöft Bergschänke
- Herstellen Bankette rechts und links
- Bitumeninstandsetzung Kleine Siedlung
- punktuelle Rißsanierung Hintere Dorfstraße
- punktuelle Rißsanierung Siedlung

Volkstedt

- Ausbau Verkehrsfläche Pollebener Berg – Sicherheitsproblem
- Sandbergsiedlung zur JVA Gehweginstandsetzung
- Lindenweg Ausbesserung Straße

Schmalzerode

- Rundweg punktuelle Oberflächeninstandsetzung
- Zum Spring Reparaturen Gosse
- Stadweg 1+2 Oberflächenherstellung Wiederherstellung

Bischofrode

- Oberflächenwiederherstellung Emulsion vor Alten und Pflegeheim „Villa Bischofrode“

satzbeschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH Eisleben.

Beschluss Nr. 38/701/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. 38/702/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. 38/703/19

Grundstücksangelegenheit

Beschlüsse Hauptausschuss

Beschlüsse Hauptausschuss 14.05.19

HA38/100/19

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 16.04.19

HA38/101/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „GE- und GI-Gebiet Strohügel“ 1. Änderung, hinsichtlich der temporären Lagerung von Erdmieten im südlichen Bereich des Bebauungsplanes (Gemarkung Helfta; Flur 20; Flurstück 92), bis zum Jahr 2025.

HA38/102/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung Los 10 - Sportboden-/Bodenbelagsarbeiten

HA38/103/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung Los 14 - Sportgeräteausstattung

HA38/104/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung Los 15

HA38/105/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI 2013, § 34 (Leistungsbild Gebäude, LPH: 5-8) - Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Volkstedt, Schulstraße 6a, 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Volkstedt - und erteilt dem Bieter Nr. 3 (Hagel, Gonna) den Zuschlag.

HA38/106/19

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 16.04.19.

Beschlüsse Ortschaftsrat

28. Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben am 03.04.2019

Beschluss-Nr.: HED10/2019

Der Ortschaftsrat Hedersleben beschließt die anliegende Nutzungsvereinbarung zwischen dem „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e. V. und der Lutherstadt Eisleben.

29. Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt am 10.04.2019

Beschluss-Nr.: VOL11/2019

Der Ortschaftsrat Volkstedt stellt den Antrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Arzträume für den Jugendclub Volkstedt im Gemeindehaus Lindenweg 20 in Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 38/697/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fortführung des Rahmenvertrages für Zeitvertragsarbeiten zur Reparatur an Straßen, Wegen und Plätzen in der Lutherstadt Eisleben und allen Ortsteilen (Beschluss Nr. 30/498/18) für ein weiteres Jahr bis April 2020

Beschluss Nr. 38/698/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. 38/699/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Freigabe eines Kostenrahmens für die Bauleistung - **Regenrückhaltebecken (RRB) Katharinenstraße/Hohetorstraße Grundhafter Ausbau „obere“ Anstaltstraße 2. BA.**

Beschluss Nr. 38/700/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Grund-

17. Sitzung des Ortschaftsrates Unterrißdorf am 30.04.2019

Beschluss-Nr.: UNT10/2019
Grundstücksangelegenheiten
abgelehnt

Beschlüsse Eigenbetriebe

11. Sitzung des Betriebsausschusses Bäder am 07.03.2019

Beschluss-Nr.: EBB11/14/19

Zur Niederschrift vom 14.11.2018 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss-Nr.: EBB11/15/19

Der Betriebsausschuss beschließt die Beauftragung mit der Umrüstung der Steueranlage für die Wasseraufbereitung des Freibades der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: EBB11/16/19

Personalangelegenheiten

37. Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 28.03.2019

Beschluss-Nr.: Kita37/176/19

Die Niederschrift vom 13.03.2019 liegt vor. Es gibt keine Einwände. Die Niederschrift gilt als festgestellt und beschlossen.

Beschluss-Nr.: Kita37/177/19 - Beschluss-Nr.: Kita37/183/19

Personalangelegenheiten

38. Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 24.09.2019

Beschluss-Nr.: Kita38/184/19

Die Oberbürgermeisterin Frau Fischer bezog sich auf die Niederschrift vom 28.03.2019, die allen Mitgliedern mit der Einladung zugegangen ist und fragte an, ob es hierzu Änderungen oder Ergänzungen gibt.

Da dies nicht der Fall war, bat die Oberbürgermeisterin Frau Fischer um Abstimmung zur Niederschrift.

Beschluss-Nr.: Kita38/185/19 - Beschluss-Nr.: Kita38/197/19

Personalangelegenheiten

24. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 15.04.2019

Beschluss-Nr.: BHOF24/64/19

Die Niederschrift vom 28.02.2019 wurde beschlossen.

Beschluss-Nr.: BHOF24/65/19

Der Betriebsausschuss des EB Betriebshof beschließt die Vergabe eines Konzessionsvertrages für Außenwerbung an Anlagen der Luth. Eisleben zum 01.01.2020.

Beschluss-Nr.: BHOF24/66/19

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr.: BHOF24/67/19

Der Betriebsausschuss beschließt die Reintegration der Steuerungssignale vom Steuerschrank Multiblock in die vorhandene Siemens-S7-Steuerung der Krematoriumsanlage.

Bekanntmachung der Verwaltung

Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA, S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28, 31) erlässt die Lutherstadt Eisleben folgende Allgemeinverfügung:

1. Am Sonntag, den 10.11.2019 anlässlich der Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ sowie an den Sonntagen, den 08.12.2019, den 15.12.2019 und den 22.12.2019 anlässlich des Eisleber Weihnachtsmarktes dürfen auf dem Gebiet der Lutherstadt Eisleben alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LÖffZeitG LSA in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.
2. Bei der Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt an dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Lutherstadt Eisleben in Kraft und am 23.12.2019 außer Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Den besonderen Anlass stellen am 10.11.2019 die Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ und am 08.12.2019, am 15.12.2019 und am 22.12.2019 der Eisleber Weihnachtsmarkt dar. Der besondere Anlass setzt dabei das Vorliegen eines besonderen Sachgrundes voraus, welcher kausal für einen beträchtlichen Besucherstrom ist. Dabei ist zu beachten, dass dieser nicht durch das Offenhalten der Verkaufsstellen ausgelöst wird. Die jährlich und traditionell stattfindenden Veranstaltungen „Luthers Geburtstag“ und „Eisleber Weihnachtsmarkt“ sind erfahrungsgemäß aufgrund des attraktiven Rahmenprogramms und des hohen Besucherinteresses geeignet, in besonderer Weise einen Besucherstrom auszulösen, welcher die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden. Aufgrund der anlassgebenden Veranstaltungen liegt somit ein besonderer Anlass für die Sonntagsöffnung vor.

Eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige wird nicht festgelegt. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) angeordnet. Aufgrund des Charakters der anlassgebenden Veranstaltungen

liegt es im Interesse der Besucher, dass hier die Möglichkeit eingeräumt wird, sich mit Waren des täglichen Lebens zu versorgen. Dieses Interesse rechtfertigt die Öffnung der Verkaufsstellen in den unter Punkt 1 genannten Zeiträumen. Außerdem besteht ein besonderes Interesse der teilnehmenden Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung, da unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Vorbereitungen der Sonntagsöffnung durchgeführt werden müssen. Die dafür notwendige Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn durch das Erheben eines Rechtsbehelfes die aufschiebende Wirkung eintritt und die Allgemeinverfügung nicht mehr rechtzeitig Bestandskraft erlangt. Dieses Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, sodass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Hinweis:

Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu erheben.

Lutherstadt Eisleben, d. 25.04.2019




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ rechtskräftig seit 25.08.1995

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 21.05.19 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“, rechtskräftig seit 25.08.1995, beschlossen (Beschluss-Nr.: 38/683/19).

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Eisleben, Flur 9, Flurstücke 2/4, 3/4, 3/8, 3/10, TF 3/11, 4/2 und TF 188/1.

Die Aufhebungssatzung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Beiplan der Erschließung liegt in der Zeit vom

11.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht wer-

den. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Grimm Tel.: 03475 655-763.

Parallel dazu kann der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 22.05.2019



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Satzungen und Entgeltordnungen

1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund des § 100 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.03.2019, in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 21.05.2019, beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

lfd. Nr.	Plan	2019 in Euro	2020 in Euro
1.	im Ergebnisplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	36.043.400	36.155.400
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.005.500	35.970.200
2.	im Finanzplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	35.136.100	35.190.700

b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	33.984.700	33.954.100
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.471.700	10.311.300
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.768.700	10.598.400
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.258.500	2.255.000
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	916.900	2.808.500

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Jahr 2019 auf 2.966.100 Euro und für das Jahr 2020 auf 287.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 12.723.500 Euro und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 8.030.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gem. § 110 Abs. 1 KVG-LSA wird für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf 23.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den 22.05.2019



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit gem. § 102 Abs. 1 KVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG-LSA zur Einsichtnahme vom 03.06.2019 bis 12.06.2019 im Fachbereich Finanzen, Münzstraße 10, Zimmer 8a öffentlich aus. Die nach § 108 Abs. 2 KVG-LSA i. V. m. § 102 Abs. 2 Satz 2 KVG-LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz am 15.04.2019 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.007.019 erteilt worden.

Baum- und Gehölzsatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften

Auf Grund des Kommunalverfassungsgesetz LSA, GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014 (S. 288) in der Fassung vom 22.06.2018 (GVBl. LSA Nr. 11, S. 166) und den §§ 22, 29, 30 und 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. Naturschutzgesetz (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Schutzzweck

Nach Maßgabe dieser Satzung wird der Baumbestand der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen
- zur Erhaltung bzw. Entwicklung bestimmter wild lebender Tierarten
- zur Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes als geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz gestellt.

Bestimmungen des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes gehen Bestimmungen dieser Satzung vor. Insbesondere befreien Bestimmungen dieser Satzung nicht von Verboten des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Diese Satzung regelt den Schutz des Baum- und Gehölzschutzbestandes innerhalb der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Bereiche der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften (§ 34 Baugesetzbuch, BauGB) und des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Bebauungspläne (§ 33 BauGB).
2. Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für Wald im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes (Landeswaldgesetz) vom 13.04.1994, GVBl. LSA S. 520, zuletzt geändert am 25.02.2016 GVBl. LSA S. 77.
3. Diese Satzung findet keine Anwendung, wenn durch ordnungsbehördliche Verordnung Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden oder Sicherstellungsanordnungen ergehen, sofern diese auch Regelungen für den Baumbestand enthalten.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

1. Geschützt sind alle Laubbäume mit einem Stammumfang von 60 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden.
Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
Bei mehrstämmigen Bäumen mit einem Stammumfang von 40 cm in einer gemessenen Höhe von 130 cm über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter 130 cm, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
2. Unabhängig vom Stammumfang sind alle Bäume geschützt, die als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Sinne von § 8 dieser Satzung oder aus sonstigen naturschutzrechtlichen Verpflichtungen oder im Rahmen einer geförderten Maßnahme gepflanzt wurden.
3. Diese Satzung findet keine Anwendung auf
 - a) Flächen, die Wald im Sinne des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) sind,
 - b) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen,
 - c) Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG),
 - d) Parkanlagen, die dem Denkmalschutzrecht unterliegen, Baumnaturdenkmale, e) Obstbäume (mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien).

§ 4 Verbotene Handlungen

1. Es ist verboten, geschützte Bäume zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrer typischen Erscheinungsform (Habitus) wesentlich zu verändern.
2. Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne des Abs. 1 sind auch Störungen des Wurzelbereiches und im Traufbereich der Baumkrone insbesondere durch:

- a) Bodenverdichtung oder Befestigung der Fläche mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien,
 - b) Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten),
 - c) Baustelleneinrichtungen und Lagern von Baumaterialien,
 - d) Einwirkung pflanzenschädigender Stoffe wie z.B. Öle, Säuren und Gase,
 - e) Einsatz von Streusalzen, soweit der Kronenbereich nicht zur befestigten Verkehrsfläche gehört, sowie erhebliche Beschädigungen des Stammes oder der Rinde und die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
 - f) Verankern von Befestigungselementen oder anderen Gegenständen,
 - g) Flächendeckendes Besprühen oder Bepinseln mit Farben und Lacken jeglicher Art,
 - h) Befestigen von Schildern, Annoncen, Fahnen, Werbetafeln usw.,
 - i) Abstellen von Kraftfahrzeugen auf einer unbefestigten Fläche im Kronentraufbereich,
 - j) Grundwasserabsenkungen oder -anstauungen im Zuge von Baumaßnahmen.
3. Strengere Regelungen zum Baumschutz nach sonstigen Vorschriften bleiben unberührt.
 4. Nicht verboten sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr i.S. des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung LSA (SOG LSA).

§ 5 Freistellung

1. Unbeschadet der artenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. BNatSchG und LNatSchG LSA bleiben die nachfolgenden Maßnahmen von den Verboten des § 4 freigestellt:
 - a) fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die zur Herstellung und Pflege für die Kulturlandschaft charakteristischer und typischer Wuchsformen bei Bäumen dienen (z. B. Kopfweiden). Eine fachgerechte Maßnahme liegt vor, soweit dabei die einschlägigen Richtlinien, technischen Regeln und sonstige Vorschriften wie:
 - ZTV- Baumpflege - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege,
 - ZTV- Baum StB 04 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau u. a. eingehalten werden.
 - b) ordnungsgemäße Unterhaltung- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit von Schienenwegen, Straßen, Wegen und Plätzen, oder unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen sowie ordnungsgemäße Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern in Wahrnehmung der jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen,
 - c) alle im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführten Maßnahmen zur Landschaftspflege.
2. Die Maßnahmen zu a) und b) sind der Lutherstadt Eisleben mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzuzeigen.
Das Ordnungsamt kann verbindliche Regelungen zur Ausführungsweise treffen, die geeignet sind, Beschädigungen oder Gefährdungen der geschützten Bäume zu vermindern oder entgegenzuwirken. Protokollierte Abstimmungen im Rahmen von Gewässer- oder Baumschauen werden als Anzeige gem. Satz 1 gewertet.
3. Erlaubt sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr i.S. des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Sie sind der Lutherstadt Eisleben unverzüglich anzuzeigen. Diese entscheidet auch über Ersatzmaßnahmen nach § 8 dieser Satzung.

§ 6 Schutz- und Pflegemaßnahmen

1. Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihrem Grundstück stehenden Bäume zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen auf die geschützten Objekte zu unterlassen. Entstandene Schäden sind fachgerecht zu sanieren.
2. Die Lutherstadt Eisleben kann den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichten, die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen an geschützten Bäumen zu dulden.
3. Die Lutherstadt Eisleben kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutze von gefährdeten Bäumen im Sinne des § 1 dieser Satzung auf seine Kosten trifft; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 7 Ausnahmen und Befreiungen

1. Von den Verboten des § 4 ist in begründeten Fällen eine Ausnahme zu erteilen, wenn:
 - a) der Eigentümer oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechtes verpflichtet ist, den Baum zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann.
 - b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
 - c) von einem Baum Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise und mit zumutbarem Aufwand zu beheben sind oder
 - d) ein Baum krank ist und die Erhaltung, auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.
2. Von den Verboten des § 4 der Satzung kann die Lutherstadt Eisleben nach Maßgabe von § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung gewähren.
3. Die Entscheidung über den Ausnahme- oder Befreiungsantrag ersetzt keine darüber hinaus erforderlichen Genehmigungen, wie z. B. natur- und artenschutzrechtliche Genehmigung. Diese Genehmigungen sind gegebenenfalls gesondert zu beantragen.

§ 8 Verfahren für Ausnahmen und Befreiungen

1. Die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung gemäß § 7 ist beim Eigenbetrieb Betriebshof unter Darlegung der Gründe und Angaben zu Standort, Art, Höhe und Stammumfang des betroffenen Baumes schriftlich zu beantragen. Ein Lageplan ist beizufügen, der im Einzelfall auch durch eine Lageskizze, Foto oder ähnliches ersetzt werden kann.
2. Die Entscheidung über die beantragte Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich erteilt und ist kostenpflichtig. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Die Genehmigung ist auf ein Jahr nach der Bekanntmachung befristet. Auf Antrag kann die Frist um jeweils ein Jahr verlängert werden.
3. Wird dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung oder Befreiung stattgegeben, so ist der Antragsteller für jeden entfernten geschützten Baum auf eigene Kosten in der Regel zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung verpflichtet.
4. Die Ersatzmaßnahme muss den durch die Beseitigung des Baumes eingetretenen Funktionsverlust für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild in ausreichendem Maße ersetzen.

Die Ersatzpflanzung ist wie folgt auszuführen:

Stammumfang des geschützten Baumes	Stammumfang der Ersatzpflanzung
40 bis 60 cm	10 bis 12 cm
60 bis 80 cm	12 bis 14 cm
80 bis 120 cm	14 bis 16 cm
120 bis 160 cm	16 bis 18 cm
160 bis 200 cm	18 bis 20 cm
Über 200 cm	20 bis 25 cm

5. Standorte, Baumarten und Erfüllungstermine von Ersatzpflanzungen werden durch die Lutherstadt Eisleben festgelegt, Anzahl und Pflanzgröße sind gemäß § 8 Pkt. 4 zu leisten. Die Erfüllung der Ersatzpflanzungen ist der Lutherstadt Eisleben innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss anzuzeigen.
6. Die Verpflichtung zu Ersatzmaßnahmen umfasst auch die zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung notwendigen Maßnahmen. Sie gilt erst dann als erfüllt, wenn das Gehölz nach Ablauf von 3 Jahren angewachsen ist. Anderenfalls ist der Antragsteller zur nochmaligen Ersatzpflanzung verpflichtet.
7. Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise unmöglich, so ist eine Ausgleichszahlung zu leisten.
8. Die Art und Größe der Ersatzpflanzungen oder die Höhe der Ausgleichszahlung richten sich nach Art und Stammumfang des entfernten Baumes. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der einzelnen Stammumfänge maßgebend. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird aus der Summe des Wertes der Ersatzpflanzung, einschließlich der Kosten für sechs Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege nach dem Sachwertverfahren (Richtlinie für die Wertermittlung von Bäumen und Sträuchern) i. d. d. g F. errechnet. Vorhandene Schäden und Mängel an Bäumen, können zu einer entsprechenden Minderung der Verpflichtungen führen.

§ 9 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

1. Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Verordnung ein Bauantrag gestellt, so sind im Lageplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume, ihr Standort, die Art und der Stammumfang einzutragen.

§ 10 Folgenbeseitigung

1. Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 4 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 einen geschützten Baum entfernt oder zerstört, so ist er zur Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 8 verpflichtet.
2. Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 4 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 einen geschützten Baum geschädigt oder seinen Aufbau wesentlich verändert, ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies möglich ist. Anderenfalls ist er zu einer Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 8 verpflichtet.
3. Hat ein Dritter einen geschützten Baum entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgenbeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruchs gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Stadt Eisleben die Abtretung seines Ersatzanspruches erklärt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Die Bediensteten der Lutherstadt Eisleben sind berechtigt, zur Durchführung dieser Satzung nach Vorankündigung Grundstücke zu betreten und die im Rahmen dieser Satzung erforderlichen Untersuchungen und Ermittlungen durchzuführen.

Sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten auszuweisen. Die Vorankündigung entfällt bei Gefahr im Verzug.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 NatSchG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen den Verboten des § 4 geschützte Bäume beseitigt, zerstört, beschädigt oder verändert oder derartige Handlungen vornehmen lässt, ohne im Besitz einer erforderlichen Ausnahmegenehmigung zu sein,
 - b) Auflagen oder Bedingungen oder sonstige Anforderungen im Rahmen einer gemäß § 8 erteilten Erlaubnis, Ausnahme oder Befreiung nicht erfüllt,
 - c) einer vollziehbaren Verpflichtung gem. § 10 zuwiderhandelt oder einer nach § 5 Pkt. 2 und 3 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 65 Abs. 2 NatSchG LSA in den Fällen des § 65 Abs. 1 Nr. 1 NatSchG LSA mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben in Kraft. Gleichzeitig tritt die Baum- und Gehölzschutzsatzung vom 25.10.2016 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 22.5.2019



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



5. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 i.d.j.g. Fassung, des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 i.d.j.g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i.d.j.g. Fassung, der Richtlinie für den Abschluss von LEQ-Vereinbarungen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz i.d.j.g. Fassung und der Richtlinie zur Festsetzung der Höhe der laufenden Geldleistungen der Kindertagespflege im Landkreis Mansfeld-Südharz i.d.j.g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgende 5. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. **§ 1 (1) wird um die Wörter „und Tagespflegestellen“ ergänzt.** § 1 (1) lautet danach wie folgt:
Die Satzung gilt für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und Tagespflegestellen im Gebiet der Lutherstadt Eisleben.

2. § 1 (2) dritter Anstrich wird wie folgt geändert:

Das Wort „Kinderkrippe“ wird durch das Wort „Kindertageseinrichtung“ ersetzt. Demzufolge lautet der Anstrich wie folgt: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, Magdeburger Straße 3, 06295 Lutherstadt Eisleben

3. § 1 (3) fünfter Anstrich wird wie folgt geändert:

Die Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ wird um das Wort „gGmbH“ ergänzt. Weiterhin hat eine Umwandlung des Trägerversins in „Evangelische Kindertageseinrichtung Sonnenland gGmbH“ stattgefunden.

Demzufolge lautet die neue Trägereinrichtung wie folgt:

Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ gGmbH, Zur Windmühle 3, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben

Träger: Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ Polleben gGmbH

4. § 1 (3) siebter Anstrich wird wie folgt geändert:

Bei der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ wird der Träger in „Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.“ geändert. Demzufolge lautet der Träger wie folgt:

Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V.

5. § 2 (2) Streichung der Worte „oder die Betreuung innerhalb oder außerhalb der Lutherstadt Eisleben erfolgt, sofern das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der Lutherstadt Eisleben hat“

§ 2 (2) lautet danach wie folgt:

Die Kostenbeitragspflicht für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung im Sinne des Absatzes 1 entsteht unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung in kommunaler Trägerschaft oder einem der unter § 1 Abs. 3 genannten freien Trägern betrieben wird.

6. § 6 (3) wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung wird angepasst.**7. In § 6 (3a) der bisherigen Satzung wird folgender Wortlaut gestrichen: „für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Lutherstadt Eisleben“.**

§ 6 (3) lautet demnach wie folgt:

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tagespflegestelle im Gebiet der Lutherstadt Eisleben nicht vom Land und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gedeckt wird, gilt, dass die Lutherstadt Eisleben mindestens 50 v. H. des verbleibenden Finanzdefizits trägt. Die Erziehungsberechtigten bzw. sonstigen Sorge- und Pflegeberechtigten haben den verbleibenden Kostenanteil in Form eines Kostenbeitrages auszugleichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 22.05.2019



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Besonderer Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2019 und 2020 der Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 121 Abs. 3 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) und § 16 Abs. 1 EigBG LSA (Eigenbetriebengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i. V. m. den Satzungen der Eigenbetriebe in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat in seinen Sitzungen am 27.11.2018 und 19.03.2019 i. V. m. dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 21.5.2019 die Festsetzungen zu den Haushalts- und Wirtschaftsplänen 2019 und 2020 mit Anlagen für folgende Eigenbetriebe beschlossen:

Festsetzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Jahre 2019 und 2020 (Beschluss-Nr. 34/590/18 v. 27.11.2018 i. V. m. Beschluss-Nr. 38/676/19 v. 21.05.2019)

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2019 Euro	2020 Euro
1. im Ergebnisplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	5.982.700,00	6.038.800,00
b) Gesamtbetrag Aufwendungen auf	5.982.700,00	6.038.800,00
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.896.100,00	5.953.900,00
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.852.400,00	5.910.200,00
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	348.000,00	438.500,00
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	793.700,00	688.700,00
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	402.000,00	161.500,00
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	67.000,00	147.400,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Jahr 2019 auf 0 Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von 161.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht beansprucht.

Lutherstadt Eisleben, 22.05.2019



J. Fischer
Oberbürgermeisterin



**Festsetzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
Bäder der Lutherstadt Eisleben für die Jahre 2019
und 2020**

(Beschluss-Nr. 34/591/18 v. 27.11.2018)

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2019/2020, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Bäder die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2019 Euro	2020 Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen		
Erträge aus Beteiligung (netto)	508.200	473.000
Aufwendungen	456.200	477.000
Aufwendungen	773.100	752.000
2. Vermögensplan mit		
Finanzierungsmittel/Einnahmen	1.208.900	1.041.000
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	1.208.900	1.041.000
dav. Investitionsbedarf	271.500	25.000

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den EB Bäder nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, 22.05.2019



J. Fischer
Oberbürgermeisterin



**Festsetzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
Märkte der Lutherstadt Eisleben für die Jahre 2019
und 2020**

(Beschluss-Nr. 34/593/18 v. 27.11.2018)

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2019 und 2020, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2019 Euro	2020 Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen		
Erträge	894.300	845.900
Aufwendungen	894.300	845.900
2. Vermögensplan mit		

Finanzierungsmittel/Einnahme	794.200	907.400
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	794.200	907.400
dav. Investitionsbedarf	10.000	5.000

§ 2

Für den EB Märkte sind keine Kreditermächtigungen und Kassenkredite geplant und müssen somit auch nicht festgesetzt werden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, 22.05.2019



J. Fischer
Oberbürgermeisterin



**Festsetzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ für die Jahre
2019 und 2020**

(Beschluss-Nr. 34/595/18 v. 27.11.2018)

§ 1

Der Wirtschaftsplan, der zur Erfüllung der Aufgaben des EB Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2019 Euro	2020 Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen		
Erträge	1.791.200	1.811.200
Aufwendungen	1.791.200	1.811.200
2. Vermögensplan mit		
Finanzierungsmittel/Einnahme	707.000	492.000
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	707.000	492.000
dav. Investitionsbedarf	285.000	150.000

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den EB Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, 22.05.2019



J. Fischer
Oberbürgermeisterin



**Festsetzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
Betriebshof Lutherstadt Eisleben für die Jahre 2019
und 2020**

(Beschluss-Nr. S15/644/19 v. 19.03.2019)

§ 1

Der Wirtschaftsplan, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie

Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2019 Euro	2020 Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen	3.975.000	4.055.000
Aufwendungen	3.975.000	4.055.000
2. Vermögensplan mit Finanzierungsmittel/Einnahmen	281.583	367.583
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	281.583	367.583
dav. Investitionsbedarf	184.000	367.000

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Betriebshof nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, 22.05.2019



J. Fischer
Oberbürgermeisterin



Die nach § 108 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 3 S. 3 KVG LSA und § 2 EigBG LSA erforderliche Genehmigung für den besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügungen vom 25.4.2019

AZ: 15.12.61.005.004 unter Auflagen erteilt worden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.5.2019 den Beitritt zu den Verfügungen des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 25.4.2019 AZ: 15.12.61.005.004 zum besonderen Haushaltsplan 2019 und 2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschlossen.

Die Wirtschaftspläne der anderen Eigenbetriebe enthalten keine Bestandteile, die der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedürfen. Die Gesetzmäßigkeit der Stadtratsbeschlüsse ist von der Kommunalaufsicht jeweils mit Schreiben vom 7.5.2019 unter AZ: 15.12.61.005.002 Eigenbetrieb (EB) Bäder; AZ: 15.12.61.005.006 EB Märkte; AZ: 15.12.61.005.005 EB Kinder und Jugendhaus „Am Wolfstor“ und AZ: 15.12.61.005.003 für den EB Betriebshof bestätigt worden.

Gemäß 102 Abs. 2 KVG LSA und § 16 Abs. 4 EigBG LSA werden hiermit die Festsetzungen zum besonderen Haushaltsplan und zu den Wirtschaftsplänen 2019 und 2020 öffentlich bekannt gemacht sowie der Hinweis zur Auslegung bekannt gegeben.

Der besondere Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne einschließlich deren Anlagen liegen in der Zeit vom 3.6.2019 bis 12.6.2019 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Lutherstadt Eisleben, 22.05.2019



J. Fischer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände



Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung
(siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkungen: Farnstädt Flur: 10

Osterhausen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 Rothenschirmbach 4, 5

(siehe „**Liste der Flurstücke**“)

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 04.06.2019 bis 04.07.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten,

Mo. bis Fr., 08.00 – 13.00 Uhr/Di., 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elek-

tronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag
gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

**„Liste der Flurstücke“
Flurbereinigungsverfahren
- Osterhausen (A38) –ML0016 -**

Gemarkung Farnstädt, Flur 10

238, 239, 240, 241, 242, 243, 244

Gemarkung Osterhausen, Flur 1

169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189

Gemarkung Osterhausen, Flur 2

408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658

Gemarkung Osterhausen, Flur 3

63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 173, 174, 175, 176

Gemarkung Osterhausen, Flur 4

150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227

Gemarkung Osterhausen, Flur 6

40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65

Gemarkung Osterhausen, Flur 7

170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258

Gemarkung Osterhausen, Flur 8

1/54, 1/55, 1/56

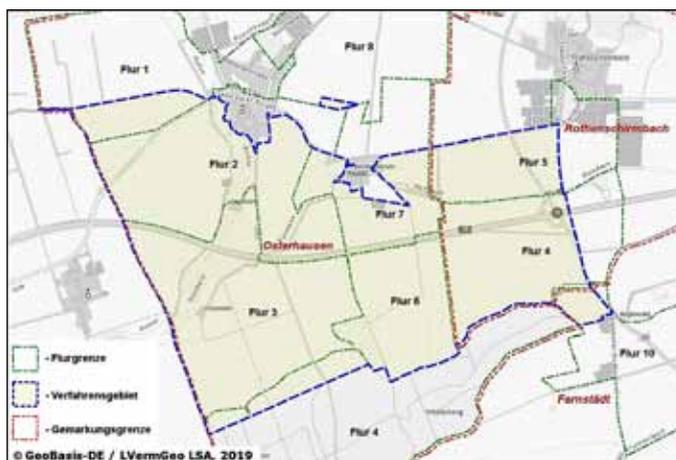
Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 4

197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 283, 284, 285, 286, 287, 288

Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 5

211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259

**„Übersichtskarte“
Flurbereinigungsverfahren
- Osterhausen (A38) –ML0016 -**



Informationen aus dem Rathaus

Danksagung

Unser Vater Georg Rehklau ist am 25. Dezember 2018 nach einem erfüllten Leben im gesegneten Alter von 93 Jahren in seinem Heimatdorf Steinheim verstorben.

Es war ihm, 1990 in der Zeit der Wiedervereinigung Deutschlands bis zu seinem Tod eine Herzensangelegenheit und ein tiefes Bedürfnis, seine Kraft im Pensionsalter für die Rettung der Eisleber Nicolai-Kirche einzusetzen. Wir sind sehr dankbar, dass er noch zu Lebzeiten erfahren durfte, dass dieser Einsatz seitens der evangelischen Gemeinde St. Nicolai-Andreas-Petri besonders nachhaltig gewürdigt und weitergeführt wird.

Unser Vater hat während der vielen Jahre, in denen er immer wieder in seinem „geliebten“ Eisleben verweilte, stets die Aufmerksamkeit, Offenheit und Freundschaft der Menschen als ein Geschenk und Dankeschön für seine Arbeit und die aller Mithelfenden empfunden.

Somit war es für uns, die Kinder und deren Familien selbstverständlich, dass wir die Trauergäste um eine Spende zu Gunsten der weiteren Arbeiten an diesem Gotteshaus gebeten haben. Von der Resonanz in der Lutherstadt Eisleben und der Menschen in Memmingen waren wir sehr angenehm überrascht und möchten auf diesem Wege allen von Herzen danken.

*Im Namen der Familie Rehklau
Annemarie Emmerz*



Ortsbürgermeister der Ortschaft Rothenschirmbach - Jürgen Grobe (3. v. l.)



Ortsbürgermeister der Ortschaft Schmalzerode - Lutz Heber (l.)

Vielen Dank für Ihr Engagement

Bei der Wahl für den Ortschaftsrat kandidierten die ehemaligen Ortsbürgermeister der Ortschaften Bischofrode, Rothenschirmbach und Schmalzerode nicht mehr.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer und die Stabsstellenleiterin für Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, Kathrin Gantz bedankten sich persönlich bei den Ortsbürgermeistern.



Ortsbürgermeister der Ortschaft Bischofrode - Karl-Heinz Goldhammer (3. v. r.)

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

01.06.2019

06.07.2019

03.08.2019

07.09.2019

05.10.2019

02.11.2019

07.12.2019

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2019

Stadtrat 2019

26.05.2019 Kommunalwahl

02.07.2019 Konstituierende Sitzung

24.09.2019 2. Sitzung des Stadtrates

12.11.2019 3. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2019

27.08.2019 1. Sitzung des Hauptausschusses

15.10.2019 2. Sitzung des Hauptausschusses

26.11.2019 3. Sitzung des Hauptausschusses

Änderungen möglich!

Aufruf!

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2019

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht.

Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste - im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,

- im Natur-, Tier-, Umwelt-, und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement, dass das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 1. **November 2019** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie *kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit*
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Wir gratulieren im Monat Juni 2019 sehr herzlich

In der Lutherstadt Eisleben

zum 95. Geburtstag

Herr Ondrasch, Clemens
Frau Müller, Elfriede

Frau Gürtler, Elfriede

zum 90. Geburtstag

Herr Lauterbach, Lothar

Herr Klein, Eberhard

Frau Klose, Renate

Frau Decke, Marta

Frau Roll, Anneliese

Frau Burghardt, Ruth

Frau Huthmann, Charlotte

zum 85. Geburtstag

Frau Schuster, Erika

Frau Quast, Regina

Frau Seemann, Irma

Herr Hippe, Reinhard

Frau Drogi, Marianne

Herr Rietz, Hans-Joachim

Frau Wontroba, Loni

Frau Grohs, Marta

Herr Morgenstern, Hans

Frau Schäfer, Waltraud

Frau Stude, Ilse

Frau Zedler, Hella

Herr Richter, Dietmar

Frau Koch, Sigrun

zum 80. Geburtstag

Frau Schäfer, Christel

Frau Löbert, Edda

Herr Bär, Manfred

Frau Staub, Edith

Herr Arnold, Reiner

Frau Einax, Gerda

Frau Scholz, Hannelore

Herr Rodriguez

Velasquez, Pedro

Herr Wielgosch, Erhard

In der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

zum 85. Geburtstag

Frau Hartwig, Jutta

Herr Ritter, Werner

In der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

zum 85. Geburtstag

Frau Scholz, Hannelore

In der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

zum 80. Geburtstag

Frau Bübecker, Gertrud

In der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

zum 90. Geburtstag

Herr Buchmann, Heinz

zum 85. Geburtstag

Frau Licht, Margarete

In der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

zum 80. Geburtstag

Frau Reim, Edelgard

Herr Keinath, Klaus

In der Lutherstadt Eisleben OT Untერიßdorf

zum 90. Geburtstag

Frau Brandt, Anna

In der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

zum 85. Geburtstag

Frau Klimpke, Lieselotte

zum 80. Geburtstag

Frau Kerber, Helga

Frau Franz, Gisela

In der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

zum 85. Geburtstag

Frau Moeller, Lieselotte



Jubiläen im Monat Juni 2019

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.



Eheleute Siegrun und Armin Schreiber
Eheleute Ingrid und Hans Wittek
Eheleute Dorothea und Karl Schöffler,

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Renate und Siegfried Scheffel
Eheleute Renate und Manfred Niederhausen
Eheleute Irmgard und Heinz Reich



„Eiserne Hochzeit“ (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar. Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.



Eheleute Irma und Willi Lehmann



95. Geburtstag Hella Kilian



95. Geburtstag Dr. Felix Ecke



Herzliche Glückwünsche unseren Geburtskindern und Jubilaren im Monat Mai



60. Ehejubiläum - Ingrid und Gerhard Ebert



90. Geburtstag Irmgard Wernicke



Pressestelle

1. Kupferschieferkönigin der Lutherstadt Eisleben Eileen Lampe



Die Kupferschieferkönigin vertritt die Lutherstadt Eisleben, die Region Mansfeld-Südharz und die damit verbundene über 1000-jährige Tradition des Kupferschieferbergbaus im Mansfelder Revier bei verschiedenen Anlässen im In- und Ausland. Der ehemalige Mansfelder Kupferschieferbergbau zählt zu den ältesten und bedeutendsten Montanindustrien der Welt. Um das Jahr 1200, so wird berichtet, fanden die beiden Bergknappen Nappian und Neuke auf dem Kupferberg bei Hettstedt den ersten Kupferschiefer. Jahrhundertlang war der Bergbau Motor für Entwicklung und Innovationen, aber wirtschaftlich hochempfindlich.

Am 10.08.1990 wurde die Förderung von Kupferschiefer eingestellt. Mit Stolz erheben sich die Abraum- und Schlackenhalde in der gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz und zeugen von einer einzigartigen, von den Menschen und dem Bergbau geprägten Kulturlandschaft. Erlebbar in der Region ist der Kupferschieferbergbau an den authentischen Orten, wie Bergschulen, Bergwerken, Schächten, der Bergwerksbahn, Halde, Stollen und die erste von deutschen Arbeitern erbaute Dampfmaschine Watt'scher Bauart. Zahlreiche Museen, Sonderausstellungen, Haldeaufstiege und Veranstaltungen locken jedes Jahr tausende Besucher in die Lutherstadt und den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Kontakt:

kultur@lutherstadt-eisleben.de | Tel.: +49 3475 655601 oder
info@lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de | Tel.: +49 3475 602124
www.eisleben.eu | www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

Die Kupferschieferkönigin wurde ausgestattet:

Kleidung: Kupferschieferkönigin Jutta Fischer | Kupferblümchen: carlinchen design Monique von der Ehe | Kupferkrone: BTH - Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH Eisleben |
Schuhe: EWS „Die Schuhfabrik“ e.K. |
Frisur: Haarstudio Seemann |
Kosmetik: Kathari Pure Schönheit Inh. Katharina Boeland Beautysalon

Frühlingswiese mit Gewerbeschau „Reforma“

Vom 1. bis 5. Mai fand die diesjährige Frühlingswiese auf dem Wiesengelände der Lutherstadt Eisleben statt. Sie war die erste Großveranstaltung des Jahres, quasi die „kleine Schwester“ des Eisleber Wiesenmarktes im September.



Wie nun schon über 21 Jahre nutzen in diesem Jahr wieder viele Unternehmen aus nah und fern die einzigartige Plattform der Gewerbeschau „Reforma“ und werben mit Neuheiten und Innovationen ihrer Firma und deren Produkte.

Lebendig und mit viel Engagement eröffnete die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Jutta Fischer am 1. Mai die 22. Eisleber Frühlingswiese.



Beim anschließenden Rundgang begrüßte sie fast alle Aussteller im Freigelände und in den Messehallen mit Handschlag. Jeder Aussteller konnte bei den persönlichen Gesprächen sehen und hören, dass die Oberbürgermeisterin mit Herz und Seele diese Veranstaltung vertritt.



Etabliert hat sich die Messebühne, die mit spannenden und unterhaltsamen Vorträgen sowie mit Podiumsdiskussionen aufwartete. Diese Bühne gab während der Frühlingswiese vorrangig dem Thema Ausbildung eine Plattform. Begonnen hatten die Veranstalter am Donnerstag und Freitag mit dem „Tag der Ausbildung“. Samstag und Sonntag hatten sich hier weitere Firmen vorgestellt, um den interessierten Jugendlichen und Eltern bei der Wahl für einen Ausbildungsplatz Orientierung und Unterstützung zu geben.

Mit einer Podiumsdiskussion, die von der Stabsstellenleiterin für Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination – Kathrin Gantz – moderiert wurde, begann der „Tag der Ausbildung“. Teilnehmer der hochkarätigen Podiumsdiskussion waren Frau Dr. Scherer (Vorsitzenden der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Sangerhausen), Fr. Dr. Ziesche (Geschäftsführerin Kreis-handwerkerschaft Mansfeld-Südharz), Frau Wiegand (Geschäftsführerin Bauernverband Mansfeld-Südharz e. V.), Frau Ehrich (Schulleiterin Katharinenschule Eisleben), Herr Bosse (IHK Halle-Dessau, Leiter Ausbildung) und die Jugendlichen Michaela, Michelle und Nick.



Was gibt es für Ausbildungsplätze? Wie finde ich den richtigen Ausbildungsplatz? Wo kann ich mich informieren? Wer ist mein Ansprechpartner? Was passiert mit den Arbeitsplätzen in einer sich immer mehr digitalisierenden Arbeitswelt?

Es war eine spannende und sehr informative Podiumsdiskussion, die einen würdigen Auftakt für die sich anschließenden Firmenvorstellungen bildete.

Freitag und Samstag fanden traditionell die 11. Mansfelder Holzfällermeisterschaften statt.



An diesen Meisterschaften nahmen 70 Waldarbeiter teil, darunter auch internationale Gäste.

Am Samstag wurden bei nicht ganz idealen Bedingungen die Sieger in den einzelnen Disziplinen geehrt. Die Plätze 1 – 3 in der Profiklasse gingen an die Wettkämpfer aus Bayern.

Nick Künzel aus Wolferode kämpfte in der Juniorenklasse und belegte mit einem guten Punkteergebnis Platz 10.



Ein weiterer Höhepunkt war am Samstag der Besuch des Wirtschaftsministers von Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Armin Willingmann. Ihm wurde die Ehre zu teil, die 1. Kupferschieferkönigin Eileen I. zu krönen und mit ihr gemeinsam die Siegerehrung der Waldarbeiter durchzuführen.



Glückwünsche erhielt Eileen I von der Rosenkönigin, der Blütenkönigin, der Zwiebelkönigin, der Waldkönigin und der Kuchenlandkönigin.

Mit immerhin 58.000 Besucher verzeichnete der Veranstalter, der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, ein sehr gutes Ergebnis.

Das waren zwar etwas weniger Besucher als im letzten Jahr zur Rekordfrühlingswiese, aber aufgrund des Vier-Jahreszeiten-Wetters doch eine recht erfreuliche Zahl. Denn neben den vielen Besuchern kamen tatsächlich auch Frühling, Sommer, Herbst und Winter auf eine Stippvisite an den 5 Veranstaltungstagen vorbei.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, die Kombination von Schaustellern und Gewerbetreibenden hat sich ein weiteres Mal bewährt.

2020 findet die Frühlingswiese in der Zeit vom 30.04. – 03.05.2020 statt.

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Prof. Dr. Georg Paul Hermann Größler

Hermann Größler wurde am 02.04.1840 in Naumburg an der Saale geboren.

Er war der Sohn des Appellationsgerichts Sekretärs Johann Gottfried Größler.

Hermann Größler war ein deutscher Lehrer, Historiker, Heimatforscher und Vorsitzender des Altertums- und Geschichtsvereins.

Er besuchte das Dom-Gymnasium in Naumburg.

Nachdem er im Jahr 1859 sein Abitur abgelegt hatte, begann er an der Universität in Halle/Saale Theologie und Philosophie zu studieren.

Nach Abschluss seines Studiums 1863 arbeitete er in Hamburg und Altona als Lehrer.

1869 bestand er das höhere Lehrereexamen in Berlin in den Fächern Religion, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Hebräisch, Griechisch und Latein.

1870 promovierte er zum Doktor der Philosophie in Jena.

Am 1. Oktober 1871 kam Hermann Größler als Lehrer an das Gymnasium nach Eisleben, an welchem er in den Fächern Deutsch, Geschichte und Religion unterrichtete. Hier war er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand tätig.

Hermann Größler arbeitete aber auch ehrenamtlich in verschiedenen Vereinen mit.

Im Jahr seiner Ankunft in Eisleben trat er dem Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld bei. 1884 übernahm er den Vorsitz dieses Vereines.

1882 trat er der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt bei, deren Vorsitz er im Jahre 1892 übernahm.



Aufgrund seiner Verdienste wurde ihm 1883 der Professorentitel zuerkannt. In den darauf folgenden Jahren folgten weitere Auszeichnungen.

1887 erschien unter seiner Leitung die Schriftenreihe des Altertumsvereins „Mansfelder Blätter“. Er brachte aber auch noch zahlreiche andere Schriften heraus. Sein größter Erfolg war die Aufdeckung des Fürstengrabes bei Helmsdorf.

1892 wurde er Mitglied der Provinzialkommission zur Erforschung und zum Schutz der Denkmäler der Provinz Sachsen.

1905 wurde er Ehrenmitglied im Verein für Erdkunde in Halle. Im selben Jahr ließ sich Hermann Größler aus gesundheitlichen Gründen aus dem Schuldienst entlassen.

Am 04.02.1910 verstarb Hermann Größler in Eisleben. Ihm zu Ehren fand am 08.02.1910 die Trauerfeier in der Aula des königlichen Luthergymnasiums statt und eine weitere am 9. Februar 1910 in der Neumarktkirche St. Laurentius in Halle, an deren Vertreter aller Körperschaften, Kommissionen und Vereine, welchen der Verstorbene angehörte, teilnahmen. Anschließend wurde er auf dem Laurentius-Kirchhof in Halle beigesetzt.

Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben

Sie kennen die hier vorgestellte Persönlichkeit oder können dazu Informationen weiter geben? Das Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben nimmt diese Information gern entgegen.

Ortsfeuerwehr Eisleben

Multitasking bei der Feuerwehr

Viele Ausbildungen, Einsätze und Präventionsarbeit wurden durch die Mitglieder der Eisleber Wehr in den letzten Wochen absolviert.

Drei ereignisreiche Monate liegen hinter den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Eisleben.

Der März stand im Zeichen der Präventionsarbeit. So war im Lehrplan der Grundschulen in diesem Jahr ein „Tag der Brandschutzerziehung“ vermerkt. Dazu luden wir die Schüler der Grundschulen „Torgartenstraße“, „Geschwister Scholl“ und „Schlossplatz“ in unser Gerätehaus ein, um ihnen unsere Technik vorzustellen und ein paar praktische Übungen zum Thema Brandbekämpfung zu absolvieren. Ebenso waren einige Mitglieder der Wehr in den Schulen, um den Kindern die Brandschutzmaßnahmen in ihren Schulen vorzustellen, das Absetzen eines Notrufs zu üben und am Beispiel unseres Rauchdemohauses die Folgen eines Brandes und die Funktionen von Rauchmeldern zu erklären. Auch die Polizei unterstützten wir im Rahmen dieser Präventions- bzw. Öffentlichkeitsarbeit.



Lukas mit Steffen Otilie und einem hydraulischen Schneider (Akkubetrieb)



Weiterhin waren unsere Mitglieder auch an den Wochenenden wieder sehr aktiv, um sich für ihre Arbeit innerhalb der Wehr fortzubilden. So nahmen einige von ihnen am Lehrgang für „Technische Hilfeleistung“ und für „Motorkettensägenführer“ teil. Fortbildungsveranstaltungen fanden zum Thema Ladungssicherung und Sanitätsausbildung statt. Neben all diesen Veranstaltungen absolvierten die Kameradinnen und Kameraden 29 Einsätze. Der April ging ebenso aufgabenreich weiter. Am Monatsanfang wurde im Rahmen der alljährlichen Jahreshauptversammlung die Bilanz des Jahres 2018 gezogen.



Die Brandschutzerziehung wurde in diesem Monat in den Kindertagesstätten „Bummi“ und „Apfelbäumchen“ durchgeführt und wir beteiligten uns am Osterüberraschungstag bei Burger King. Die Aus- und Fortbildung kam auch nicht zu kurz. So begrüßen wir in unseren Reihen drei neue Atemschutzgeräteträger und einige Motorkettensägenführer.

Im Mai absolvierten zwei Kameraden erfolgreich den Maschinistenlehrgang und sechs eine Fortbildung zum Arbeiten in Chemikalienschutzanzügen (CSA).

Dass Feuerwehrleute auch sportlich fit sind, bewies ein Kamerad mit seiner Teilnahme am Frühlinglauf als Mitglied der Staffel der Stadtverwaltung.

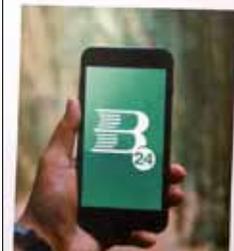

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Es ist wieder Stadtlesewettbewerbszeit!

**B24 – die App
für Bibliotheken
und Leser**



Am **05.06.2019** treten wieder die Leseköniginnen und Lesekönige der Grundschulen gegeneinander an. Der ermittelte Sieger oder die Siegerin der Klassenstufe 3 wird dann am Kreislesewettbewerb teilnehmen. Der findet in diesem Jahr am 19.06.2019 in Sangerhausen stattfinden. Über die Ergebnisse informieren wir Sie dann im nächsten Amtsblatt.

Die Stadtbibliothek wartet wieder mit Neuerungen auf. Wir sind Partnerbibliothek der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde (in einer früheren Ausgabe haben wir schon darüber berichtet).

Im Rahmen dieser Partnerschaft können wir unseren Kunden eine Reihe von Hörbüchern zur Ausleihe anbieten. Diese stehen im MP3-Format zur Verfügung. Der Bestand wird in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. So gibt es immer etwas Neues zu entdecken.

Für die Technikaffinen können wir nun auch eine mobile Version der Bibliothek anbieten – die B24-App. Sie verfügt über die Optionen, die Ihnen vom Online-Katalog her bekannt sind. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Bibliothek immer dabei haben. Probieren Sie es einfach aus!

Haben Sie Fragen? Dann scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen. Gern helfen wir Ihnen weiter.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die perfekten Orte für die Eheschließung

Obwohl die Lutherstadt Eisleben ein sehr romantisch-historisches Eheschließungszimmer im Rathaus vorweisen kann, möchten manche Paare das Ambiente des Kloster Helfta für den besonderen Tag auswählen. Nun ist es soweit - heiratwillige Paare haben die Wahl. Soll es das historische Rathaus im Herzen der Lutherstadt oder das neu gestaltete Eheschließungszimmer im Herrenhaus auf dem Klostergelände in Helfta sein?



Die Hotelbetreiberin Frau Antje Deckert hat alle Hebel in Bewegung gesetzt und das „Hochzeitszimmer“ in ein modernes Kleinod verwandelt. An beiden Orten erleben die Paare einzigartige Momente, welche diesen Tag unvergessen machen.

Aber heiraten ist nicht alles.

Sowohl in der Innenstadt als auch im Kloster Helfta ist es möglich, in dem nebenan gelegenen Hotel die Hochzeit zu feiern oder nach der Eheschließung zu einem kleinen Umtrunk einzuladen.

Beide Orte, der historische Marktplatz und das einzigartige Klostergelände, laden förmlich dazu ein, sich auch fotografieren zu lassen, einfach mal nur zu flanieren, sehen und gesehen zu werden und den Tag in seinen Erinnerungen nie enden zu lassen. Ist das nicht genau das, was sich jedes Paar wünscht, am wohl wichtigsten Tag seines Lebens?

Weitere Informationen bekommen Sie im Standesamt der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Tel. 03475 655 307

Eheschließungszimmer Rathaus

- ein historisches, gemütliches Trauzimmer mit 30 Plätzen
- flexible Möglichkeiten, Terminvereinbarungen mit dem Standesamt

Eheschließungszimmer Kloster Helfta

- ein modernes, gemütliches Trauzimmer mit 26 Plätzen
- Zusatzkosten für Raummiete verhandelt die Hotelbetreiberin
- flexible Möglichkeiten, Terminvereinbarungen mit dem Standesamt

Rollstuhlschaukel übergeben

Am 8. Mai war es soweit. Eine neue Rollstuhlschaukel wurde feierlich eingeweiht und natürlich ausgiebig getestet.

Zum 25-jährigen Jubiläum der Wohneinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit wesentlichen geistigen und mehrfachen Behinderungen in der Lutherstadt Eisleben im Jahr 2018 hatte man um Unterstützung des Projektes Rollstuhlschaukel aufgerufen und sehr viele Menschen, Firmen und Organisationen gewinnen können.

Ein „Herzliches Dankschön!“ an alle Sponsoren.



Frau Stertze (Vorsitzende des ehrenamtlichen Aufsichtsrates), Frau Kühnold (geschäftsführende Vorständin/Geschäftsführerin) und Frau Hartinger (Leiterin der Einrichtung) bedankten sich im Namen der Bewohner, der Mitarbeiter und des Vereins für die Unterstützung und betonten die Wichtigkeit inklusiver Projekte, um eine bessere Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung in der Gesellschaft zu ermöglichen.



Ziel war es, den Spielplatz in der Einrichtung barrierefreier zu gestalten und auch für Menschen mit schwerer körperlicher Beeinträchtigung zugänglicher zu machen. Das ist nun gelungen. Mit großer Freude wurde die Rollstuhlschaukel von vielen Bewohnern ausprobiert und mit viel Spaß angenommen.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG (BLE)

am Montag, dem 24.06.2019, Beginn 18.30 Uhr, im
Bahnhof der Lutherstadt Eisleben, Bahnhofsring 11,
06295 Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrte Mitglieder der Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG
(BLE),

hiermit lädt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der BLE gemäß
§ 29 (1) und § 30 (3) der Satzung der BLE zu einer ordentlichen
Generalversammlung in Textform fristgerecht ein. Es ist folgen-
de Tagesordnung vorgesehen:

TOP Thema

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinen Stellvertreter, gegebenenfalls Übertragung des Sammlungsvorsitzes auf ein anderes Mitglied der BLE, Ernennung eines Schriftführers und der erforderlichen Stimmzähler
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2018 gemäß § 39 Abs. 3 der Satzung
4. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung des Jahresfehlbetrags für das Jahr 2018 gemäß § 32 g) der Satzung
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2018 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung
6. Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2018 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung
7. Ende der Versammlung

Der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2018 werden eine Woche vor der Generalversammlung in der Poststelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Lutherstadt Eisleben, zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt.

gez. Matthias Stritzel

Vorsitzender des Aufsichtsrates der BLE

Stolperstein verlegt

Eine Tradition wird fortgesetzt.

Am 09.05.2019 wurde ein weiterer Stolperstein in der Lutherstadt Eisleben verlegt. Dieser Stein erinnert an Siegfried Rosenthal, der im nationalsozialistischen Deutschland enteignet und vertrieben wurde. Er eröffnete 1912 mit seinem Bruder ein Geschäft für Herreenausstatter am Eisleber Marktplatz, Markt 55. An dieser Stelle wurde der Stolperstein verlegt.



Bereits 25 Stolpersteine sind in Eisleben verlegt worden. Etwa 109 Opfer sind bekannt, die damals in Eisleben lebten und Rasenwahn zum Opfer fielen.

Bärbel Kettner vom Eisleber Synagogenverein las aus einem Brief von Rolly Rosen, einer Großnichte Siegfried Rosenthals, die in Israel wohnt und an der Stolpersteinverlegung leider nicht persönlich teilnehmen konnte. Rolly Rosen hatten diesen Brief im Vorfeld an den Eisleber Synagogenverein geschrieben.

„Dass sie heute hier stehen, sehe ich als ein Versprechen, dass das, was Siegfried und den anderen Rosenthal-Geschwistern damals geschah, nicht wieder passieren darf.“

Berufsorientierung für Schüler/-innen mit ihren Eltern



Welcher Beruf ist der Richtige für mich? Mit welchem Abschluss kann man welchen Beruf erlernen? Welche Voraussetzungen bringe ich für meinen Wunschberuf mit?

Diese und viele weitere Fragen rund um das Thema „Stellensuche, Bewerbung, Anforderungen“ werden hier beantwortet.

Verschiedene Unternehmen der Region stellen sich vor, präsentieren ihre Ausbildungsangebote und geben individuelle Hinweise zu den Anforderungen und zum Bewerbungsverfahren. Es können direkt vor Ort interessante Gespräche geführt werden, um mehr über die einzelnen Firmen zu erfahren.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für alle Besucher kostenfrei und ohne Voranmeldung möglich. Alle interessierten Schüler/-innen und Eltern sind vom Veranstalter, der BTH GmbH (www.bth-bildung.de/berufsorientierung), herzlich eingeladen.

Termin:

18.06.2019, 18.00 Uhr, Unterrißdorf, Gut Peter, Lutherweg 21



Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Zum 2. Mai 2019 hatte der SSR der Lutherstadt Eisleben, unter dem Vorsitz von Herrn Wilfried Reiß, zu einer Podiumsdiskussion mit Herrn Arne Lietz, dem Europaabgeordneten der SPD Sachsen-Anhalt und Herrn Lars Klingbeil, dem Generalsekretär der SPD, eingeladen.

Das Hauptthema an diesem Abend war: Europa.

Der Tagungsraum im Hotel „Graf von Mansfeld“ war gut besucht und nach der Begrüßung und Vorstellung der Protagonisten durch Herrn Reiß, nahm der Europaabgeordnete, Herr Lietz, das Wort.

Er berichtete über seine Tätigkeit im Europaparlament und deren Ziele und Bemühungen um ein friedliches Zusammenleben der Eurostaaten.

Es gibt viele „Baustellen“, welche abgearbeitet werden müssen, wie der Kohleausstieg, Steuergerechtigkeit, Klimaschutz, Mindestlohn, schnelles Internet u. a. m.

Wir erfuhren, dass die EU sehr viel zur Erhaltung und Sanierung historischer Gebäude und anderer Projekte beiträgt, sowie die Förderung im ländlichen Raum steht auf der Agenda.

Auch die Ausführungen von Herrn Klingbeil waren für das Publikum sehr interessant und die Zuhörer bekamen einen kleinen Einblick in die Tätigkeit des Generalsekretärs.

Es entwickelte sich eine rege Beteiligung von Seiten des Publikums und die Politiker beantworteten geduldig jede Frage.

Leider spielte auch hier der Zeitfaktor eine Rolle und nach ca. zwei Stunden verabschiedeten wir die Gäste mit der Bitte, im Herbst erneut eine Fragestunde mit ihnen zu organisieren und bekamen auch eine Zusage.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals herzlich für die Gastfreundschaft der Mitarbeiter des Hotels „Graf von Mansfeld“ bedanken.

Öffentlichkeitsarbeit des Stadtseniorenrates
der Lutherstadt Eisleben

„MACHEN! 2019“ – Wettbewerb und seine Ziele

„MACHEN! 2019“ ist ein neuer Online-Wettbewerb, der Projektideen auszeichnet und finanziell unterstützt, bei denen bürgerschaftliches Engagement in den neuen Bundesländern im Mittelpunkt steht. Der Wettbewerb will aufzeigen, wer sich bereits wie und wo engagiert – und weitere Menschen dazu motivieren, sich ebenfalls für eine gute Sache einzusetzen. Ausgerichtet wird der Wettbewerb von Christian Hirte, dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Bürgerschaftliches Engagement: Lebensqualität stiften, Demokratie stärken

Bürgerschaftliches Engagement zu würdigen ist deshalb so wichtig, weil es die Basis für einen respektvollen Umgang miteinander ist. Es fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und steigert die Lebensqualität direkt vor Ort. Vor allem aber stärkt es unsere Demokratie: Wenn die Menschen sich einbringen und ihr Umfeld mitgestalten können, ist das der beste Beweis, dass Demokratie funktioniert.

„Engagieren Sie sich! Bringen Sie sich ein! Gestalten Sie mit! Sie tun damit sich selbst, anderen Menschen und Ihrer Heimat etwas Gutes. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!“

Christian Hirte, Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Welche Kategorien gibt es?

HAUPTKATEGORIE: „Bürgerschaftliches Engagement – Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“

Bürgerschaftliches Engagement lohnt sich! Das größte Engagement findet auf der lokalen Ebene statt: in unserem unmittelbaren Lebensumfeld. Engagement hat viele Facetten und Akteure, die für die Gemeinschaft einsetzen, freiwillig und unentgeltlich. Sie bereichern das Leben vor Ort. In dieser Kategorie sind Ideen gefragt, die das Miteinander und den Zusammenhalt vor Ort stärken. Ideen, die alle Generationen einbeziehen und eine breite Mitwirkung ermöglichen. Genauso eine Idee haben Sie? Machen Sie mit!



SONDERKATEGORIE 1:

„Grenzüberschreitende Partnerschaften stärken“
Zusammenhalt kennt keine Grenzen! Grenzüberschreitende Kooperationen sind eine wichtige Basis der Zusammenarbeit und des kulturellen Austausches.

In dieser Kategorie können Sie Ideen zum Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen in den Bereichen Bildung, Tourismus, Sport und Kultur einreichen. Sie haben bereits enge Kontakte zu Menschen im Ausland und wollen sie mit einem neuen Projekt verstärken? Machen Sie mit!

SONDERKATEGORIE 2:

„Deutsch-deutsche Geschichte erlebbar machen“
30 Jahre friedliche Revolution, 30 Jahre deutsche Einheit!
Diese glücklichen Momente unserer Geschichte wären ohne den Mut und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht möglich gewesen.

In dieser Kategorie können Sie Ideen einreichen, die sich auf besondere Weise mit der Vermittlung der historischen Ereignisse von 1989/1990 auseinandersetzen. Haben Sie eine Idee, die vorzugsweise die Geschichte vor Ort insbesondere auch für die jüngere Generation erlebbar macht? Machen Sie mit!

Kurz und Knackig

Wer richtet den Wettbewerb aus?

Christian Hirte, Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Worum geht's?

Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland sichtbar machen, würdigen und zur Umsetzung und Nachahmung motivieren.

Was ist gefragt?

Kreative Projektideen, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen und dem Gemeinwohl dienen.

Welche Preise gibt es?

Insgesamt 40 Preise zwischen 5.000 und 15.000 Euro – 30 in der Hauptkategorie und jeweils fünf in den beiden Sonderkategorien. Die Preisgelder sollen zur Umsetzung der Projektidee beitragen.

Wer bestimmt die Preisträger?

Eine unabhängige Jury wählt aus allen Beiträgen die besten je Kategorie aus – 30 in der Hauptkategorie, jeweils fünf in den beiden Sonderkategorien.

Wer kann teilnehmen?

Alle engagierten Gruppen, die in Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer wohnen und deren Ideen gemeinwohlorientiert sind.

Wie kann man teilnehmen?

Nur online: Alle Infos, die Teilnahmebedingungen und das Teilnahmeformular finden Sie unter: www.machen2019.de.

Bis wann?

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2019.
Die Preisverleihung findet am 26. August 2019 in Berlin statt.

MACHEN 2019

Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern für Projekte, die zusammenbringen.

www.machen2019.de

Internationaler Schüleraustausch · Lust Gastfamilie zu werden?



Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!

Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.

Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

EL Salvador

Familienaufenthalt: 11.09. – 06.12.19

Deutsche Schule San Salvador

16 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16 – 17 Jahre

Interessiert?

Weitere Informationen bei:

Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 23729-13, Fax 0711 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Aufruf „Demografiepreis 2019“



Bereits zum siebten Mal wird der „Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt“ verliehen. Mit Unterstützung der Demografie-Allianz des Landes werden auch in diesem Jahr wieder beispielhafte Initiativen zur Gestaltung unseres Bundeslandes, vor dem Hintergrund einer sich rasant verändernden Gesellschaft, geehrt. Prämiert werden engagierte Menschen, zukunftsorientierte Kommunen, aktive Vereine, erfolgreiche Netzwerke und/oder innovative Unternehmen.

Der „Demografiepreis 2019“ ruft Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, Netzwerke, öffentliche Verwaltungen und Institutionen auf, erfolgreich umgesetzte Ideen und bereits nachhaltig wirkende Initiativen einzureichen und damit zur Nachahmung anzuregen. Wer bewegt sich und andere und verbessert dadurch die persönliche Situation vieler Menschen? Wie wurde das berufliche Umfeld für Fach- und Nachwuchskräfte attraktiver gestaltet?

Wer packt an und konnte dadurch spürbar einen Mehrwert für seine Region schaffen?

Die Attraktivität unseres Landes wird maßgeblich beeinflusst durch die schöpferische Mitwirkung seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Akteure sollen sich mit dem Demografiepreis angesprochen fühlen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit geeigneten Projekten und Initiativen bewerben oder den Aufruf an Projektverantwortliche herantragen, deren Engagement eine breitere Wahrnehmung verdient hat.

Wer kann sich bewerben?

Bewerbungen und/oder Vorschläge können von Bürgerinnen und Bürgern, den kommunalen Gebietskörperschaften, Netzwerken, Unternehmen, Vereinen oder juristischen Personen im Land Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Demografiepreis 2019

Themenfelder

Eingereichte Projekte und Initiativen sind einem der nachfolgend genannten Themenfelder zuzuordnen.

Etwas bewegen, das berufliche wie gesellschaftliche Umfeld gestalten und anpacken, um etwas zu verändern – das sind die drei Säulen, auf denen die Kategorien des Demografiepreises 2019 aufbauen.

1. „Bewegen“ - Perspektiven für Familien und Kinder

In dieser Kategorie werden Verbände, Vereine, Institutionen und Kommunen ausgezeichnet, die familienfreundliche und -unterstützende Maßnahmen, Projekte und Initiativen ins Leben gerufen haben, die in ihrem direkten Umfeld etwas bewegt haben. Wie kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden? Welche neuen Perspektiven kann man Kindern und Jugendlichen für ihre Zukunft in Sachsen-Anhalt eröffnen?

2. „Gestalten“ - Fachkräfte binden, Nachwuchs fördern

Für diese Kategorie werden Maßnahmen und Initiativen gesucht, die den demografischen Wandel durch innovative, nachahmenswerte Weichenstellungen in Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen aktiv gestalten. Welche Ideen und Projekte haben Sie, um das vorhandene Fachkräftepotenzial im Land zu halten oder an Ihr Unternehmen zu binden? Was unternehmen Sie, um Nachwuchskräfte zu finden und zu fördern? Wie stellen Sie sich der Herausforderung der Unternehmensnachfolge?

3. „Anpacken“ - Lebensfreude in Stadt & Land

Mit dieser Kategorie werden kreative Ansätze und erfolgreiche Projekte geehrt, die die Lebensqualität für Menschen aller Altersgruppen im urbanen und ländlichen Raum positiv verändern. Eine spürbare Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten durch inspirierende Ideen oder die aktive Vernetzung von Interessengrup-

pen für eine selbstbewusste Stadtentwicklung schaffen Identität, verringern die Angst vor Veränderungen und sind Ausdruck für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und seiner Einwohner. Stellen Sie uns Ihre Projekte vor!

Demografiepreis 2019

Einreichung der Bewerbung

Für Ihre Bewerbung stellen wir Ihnen einen Bewerberbogen zur Verfügung, den Sie unter www.demografie.sachsen-anhalt.de downloaden oder bei der beauftragten Agentur (Kontakt siehe unten) anfordern können. Eine Online-Einreichung ist ebenfalls möglich.

Vorschläge für potentielle Teilnehmer können dort jederzeit per E-Mail, Fax oder telefonisch eingereicht werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 8. September 2019.

Bewertung und Auswahlverfahren

Über die Preisträger des „Demografiepreises des Landes Sachsen-Anhalt 2019“ entscheidet eine Jury frei, endgültig, unanfechtbar und unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Jury wird durch das Referat für demografische Entwicklung und Prognosen im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt als Geschäftsstelle unterstützt. Die Jury ermittelt neun Finalisten und daraus jeweils einen Sieger je Themenfeld. Die Sieger und Finalisten erhalten eine Auszeichnung. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Preisverleihung.

Die Preisverleihung

Der „Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt 2019“ wird am 19. November 2019 im Palais am Fürstenwall in Magdeburg durch den Ministerpräsidenten und den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt verliehen.

Es ist beabsichtigt, Preisgelder in Höhe von insgesamt 10.000 EUR zu vergeben. Über die Aufteilung der Gesamtsumme entscheidet die Jury.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ihre Ansprechpartner:

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Referat demografische Entwicklung und Prognosen

Ines Heidler

E-Mail: Ines.heidler@mlv.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391 5673513

Agentur:

AdCOM

werbung & filmproduktion gmbh

Angie Fritzsche

E-Mail: afritzsche@adcom-md.de

Telefon: 0391 74488780

Erfassung der Erholungswege im Landkreis Mansfeld-Südharz

Für Einwohner und Besucher hat das Erholungswegenetz des Landkreises eine besondere Bedeutung: Eine qualitativ gute Wegebeschaffenheit und Wegeinfrastruktur dienen der Freizeitgestaltung und begeistern Wanderer, Radfahrer, Reiter und Wintersportler für die Region.

Die Landkreise Mansfeld-Südharz und Harz haben unter dem Dach der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz), das mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes geförderte Regionalbudgetprojekt „Tourismuswirtschaftliche Untersuchung zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Erholungswegeninfrastruktur der Harzregion unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten“ auf den Weg gebracht. Das Untersuchungsgebiet umfasst Erholungswege mit einer Länge von ca. 5.000 km, die sowohl innerhalb des Harzes (Sachsen-Anhalt) als auch außerhalb des Mittelgebirges liegen, wie beispielsweise im Mansfelder Land, im Nördlichen und Südlichen Harzvorland bis an den Rand des Kyffhäuser-Gebirges.

Im Auftrag der RPGHarz führt der Harzklub e. V. eine Bestandsaufnahme der Erholungswege durch. Gegenwärtig liegt der Fokus auf der Erfassung der Wanderwege im Landkreis Mansfeld-Südharz. Einheimischen wie Gästen steht eine Vielzahl an Erholungswegen zur Verfügung, die sich außerhalb des historischen Wanderwegesystems des Harzklub e. V. befinden.

Aus diesem Grund ist die Mithilfe sachkundiger Einwohner gefragt und die Nennung regional wichtiger Wanderwege erwünscht. Die Kommunen des Landkreises Mansfeld-Südharz wurden bereits umfangreich in das Projekt einbezogen. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen entstand eine erste Übersichtskarte. Einen Überblick über die darin bereits erfassten Wegeabschnitte bietet das über den folgenden Link verfügbare Kartenmaterial des Harzklub e. V. und des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) unter <https://harzklub.de/wandern/wanderwegemsh>.

Beim Neuaufbau des Wegesystems stehen Qualitätskriterien für Wanderwege und der Erhalt von überregionalen Themenwegen im Vordergrund. Zudem sollen wichtige Verbindungswege zwischen den Orten bestehen bleiben. Aus den bereits vorhandenen Rundwanderwegen erfolgt eine Auswahl der attraktivsten Rundwege jeder Kommune. Die Entwicklung neuer Rundwege ist nicht vorgesehen.

Sofern aus Ihrer Sicht wichtige Wanderwege noch nicht berücksichtigt sind, bitten wir um Einsendung einer Wegebeschreibung mit genauer Streckenführung unter Vorlage von Kartenmaterial bis 4 Wochen nach Bekanntmachung. Ansprechpartnerin ist Heike Schischkoff, Regionalmanagerin der Harzregion und Geschäftsführerin der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH.

*Frau Dr. Angelika Klein
Landrätin Landkreis
Mansfeld-Südharz*

Ansprechpartnerin:

Heike Schischkoff
Innovations- und Gründerzentrum
im Landkreis Harz GmbH
Dornbergsweg 2
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 935660
E-Mail: heike.schischkoff@igz-wr.de

**Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 22. Juni 2019**

**Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 7. Juni 2019**

FLYER | FALZFLYER
Belegung mit Verteilung in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt bitte Anfragen.



**LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de**

Wanderung zu den Kupferblümchen

Die bisherigen Wanderungen auf dem Karl Hebener Weg von Eisleben nach Wimmelburg, haben eine große Resonanz sowohl bei Vorschulkindern als auch bei Grund- und Sekundarschülern aus Eisleben und dem Raum Helbra gefunden. Die Wanderung auf dem Karl Hebener Weg, verbindet in einzigartiger Weise Naturerlebnisse mit der Vergangenheit des Mansfelder Berg- und Hüttenwesens. Neben dem Pflanzenreichtum, machen sich die Teilnehmer auch mit der Geschichte der einstigen Otto-Schächte vertraut und können dabei auch die sich entwickelnde neue Pflanzenwelt an den Halden entdecken. Diese Projektarbeit wird mit professioneller Unterstützung durch den Arbeitskreis Halle-sche Auenwälder zu Halle/Saale e. V. durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass die anzutreffende Pflanzen- und Tierwelt, altersgerecht und qualifiziert vermittelt wird und damit ein wichtiger Beitrag zur Umweltbildung der jungen Generation geleistet wird. Die Zeitdauer beträgt ca.: 3 Stunden bzw. nach Vereinbarung. Wanderungen werden auch für interessierte Naturfreunde ab 5 Teilnehmer angeboten.

Hinweis: der Monat August ist bereits ausgebucht.

1. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Eisleber Friedensstraße / Ecke Wolferöder Weg/Gartenanlage
2. Kommen Gruppen aus dem Raum Hettstedt, Helbra mit dem Bus, so ist die Haltestelle Kasslerstraße der Treffpunkt
3. Weitere Informationen über unsere Projektarbeiten erhalten Sie hier: www.erlebnisweltkupfer.de

Anmeldungen erfolgen unter 03475 6369591 und unter E-Mail: helbraerleben@web.de

Günther Tröge

Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.

Klassiknacht trifft Rosenpracht

Genüsse für alle Sinne zur Sangerhäuser Sparkassen-Klassiknacht im Europa-Rosarium am 22. Juni 2019

Perlen der klassischen Musik erklingen im traumhaften Ambiente des Europa-Rosariums am 22. Juni um 19:30 Uhr.

Seit nunmehr acht Jahren lockt die Sparkassen-Klassiknacht zahlreiche Gäste in die Rosenarena. Zur prachtvollsten Blütezeit der Rosen präsentieren die Sparkasse Mansfeld-Südharz und die Rosenstadt Sangerhausen GmbH die traditionelle Sangerhäuser Sparkassen-Klassiknacht.



Das Leipziger Symphonieorchester, die Schülerinnen und Schüler, sowie die Ballettklasse der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz, der Elternchor „Viva la musica“ und verschiedene Solisten entführen die Gäste auf eine beschwingte musikalische Reise. Peggy Bitterolf, Leiterin der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz, moderiert den einzigartigen abendlichen Ausflug in das Reich der Musik und der Rosen.

Die Eintrittskarten sind im Vorverkauf zum Preis von 23 € (Abendkasse 25 €) in der Tourist-Information im Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Telefon 03464 19433 und über die Filialen der Sparkasse Mansfeld-Südharz erhältlich.

11 Jahre Landesweites Kirschfest 2018



Am 22. und 23. Juni steht der „Obsthoﬀ Am Süßen See“ in Aseleben direkt an der B80, ganz im Zeichen der Kirsche.

Am Samstag von 10 Uhr bis 17 Uhr erwartet sie ein Showprogramm von Radio Brocken auf der großen Showbühne. Spaß und Unterhaltung für Jung und Alt.

Zumbini Tanzschule Svetlana ab 13 Uhr.

Bei Plantagenrundfahrten können die Besucher sehen, wo unser leckeres Obst angebaut und geerntet wird.

Während unsere Erwachsenen über den Bauernmarkt schlendern, werden die Kleinen mit einem Kinderprogramm unterhalten. Es gibt Ponyreiten und eine Hüpfburg.

Gäste die selbst einen Garten haben, können sich bei der Pflanzenschutzberatung noch ein paar Tipps abholen.

Am Sonntag spielt für unsere Gäste ab 10:30 Uhr die über die Landesgrenzen von Aseleben bekannten Original Kliebigtaler Blasmusikanten.

Ab 12:00 Uhr die Lettin Dancer (vom Lettiner Karnevalsverein).

Anschließend von 13 – 17 Uhr feiern wie die große Schlagerparty mit Susi Platte

An beiden Tagen:

Großer Bauernmarkt mit vielen Köstlichkeiten, u. a. Fischerhoﬀ, Gulaschkanone, Fleischerei mit Grillstand, Bäckerei, Kaffeemobil, Eiswagen und kühle Getränke

Außerdem: Korbmacher, Keramikmanufaktur, Baumschule, Imker, Feindestillerie, Ponyreiten, Kirschwürfeln, Hüpfburg, FFW Aseleben mit Technikscha und vieles andere mehr

Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden und für unsere älteren Gäste gibt es einen kostenlosen Shuttleservice vom Parkplatz zum Festgelände.

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,

Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,

Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen

Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2

06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Juni

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Computer			
52465	Tablet-Computerclub	wöchentlich mittwochs 08:45 Uhr	Hettstedt
52469	Computerclub	2 x im Monat - 17:00 Uhr	Hettstedt
52431	Computerclub Senioren	ab 03.07.2019 - 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub Senioren	ab 08.07.2019 - 08:45 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
 Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



- **Herausgeber:**
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
- **Verlag und Druck:**
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
 LINUS WITTICH Medien KG;
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Preisverleihung der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“

Volle Kirche bei Preisverleihung in Lutherischer Pfarrkirche

Streiterin für Freiheit und Menschenrechte: „Das unerschrockene Wort“ für Seyran Ateş

Marburg. Eine Lutherische Pfarrkirche, eine muslimische Preisträgerin, eine katholische Laudatorin, dazu starke Worte für Freiheit und Menschenrechte, für die Geltung von Recht vor Religion, kombiniert mit der „Ode an die Freude“, gemeinsam gesungen als Bekenntnis zu Europa aus hundert Kehlen – das sind die Zutaten der Festveranstaltung zum Preis „Das unerschrockene Wort 2019“ am Samstag in Marburg. Dort hat die Berliner Anwältin, Frauenrechtlerin und Moscheegründerin Seyran Ateş (56) die Auszeichnung



des Bunds der 16 Lutherstädte Deutschlands erhalten.

„Mit Ihnen würdigen wir heute eine Frau, für die unsere Auszeichnung der Lutherstädte wie gemacht scheint“, eröffnete Marburgs Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies die feierliche Preisverleihung an Seyran Ateş in der Lutherischen Pfarrkirche St. Marien. „Sie setzen sich im besten Sinne des Wortes für Freiheit ein: für das Recht von Frauen, für das Recht von Homosexuellen, für das Recht von Kindern und Schutzbedürftigen. Für das Recht von allen Menschen auf ein Leben unter eigener Regie, nach freiem Willen und mit freier Entscheidung. Für das Recht auf freie Meinungsäußerung. Und für das Recht auf eine Religiosität nach genau diesen Grundsätzen: ohne Gewalt, selbstbestimmt, offen für alle Menschen. Und allem voran: für die Geltung des Grundgesetzes, der universellen Menschenrechte, für die Trennung von Staat und Kirche, für Religionsfreiheit, für die Geltung von Recht vor Religion“, so OB Spies über das preiswürdige Wirken von Ateş.

Der Preis „Das unerschrockene Wort“ ist mit 10.000 Euro dotiert. Die Veranstaltung mit Vertreter*innen der Lutherstädte aus ganz Deutschland sowie Gästen aus Politik und Verwaltung, Religionsgemeinschaften, Vereinen und weiteren ehrenamtlich Engagierten, Ehrenbürger*innen und interessiertem Publikum aus Marburg und dem Landkreis fand unter strengen Sicherheitsvorkehrungen statt: Taschenkontrollen am Kirchenportal, ein freigeäumter Platz davor – Seyran Ateş wird für ihr Engagement mit dem Tode bedroht, sie lebt rund um die Uhr unter Polizeischutz. Denn: „Der Einsatz für Freiheit und Demokratie ist auch in einem Land wie Deutschland leider nicht einfach und keine Selbstverständlichkeit. Vielen Dank an Deutschland, speziell Berlin und das LKA Berlin, dass sie meine körperliche Unversehrtheit und mein Leben täglich schützen, während ich nicht müde werde, mich für die Gleichberechtigung der Geschlechter, für die Rechte der LGBTIQ* Community und einen säkular-liberalen, reformierten, zeitgemäßen Islam einsetze und praktiziere“, sagte die Preisträgerin selbst. Sie dankte auch den Marburger Sicherheitskräften und allen, „die mich vor Extremisten, Islamisten, Faschisten schützen, die mich am liebsten tot sehen würden“.

Unter großem Beifall und stehenden Ovationen des Publikums einer bewegenden Feierstunde in der vollbesetzten Marburger

Kirche nahm sie die Ehrungsurkunde der Lutherstädte aus den Händen von OB Spies entgegen. „Mit großer Freude und Demut nehme ich stellvertretend diesen Preis entgegen, wohlwissend, dass ich nur ein winzig kleiner Teil einer großen Bewegung bin, die in den nächsten Jahrzehnten die gesamte Welt zum Positiven verändern wird. Davon bin ich zutiefst überzeugt“, betonte Seyran Ateş. Man könne sie als die Friedensbewegung der Religionen, einschließlich der Weltanschauungsideologien, bezeichnen. Sie sei der Überzeugung, „dass wir den vielbeschworenen und heiß ersehnten Weltfrieden nur erlangen werden, wenn wir es schaffen, Frieden zwischen den Religionen, einschließlich der Weltanschauungsideologien herzustellen“. Eindringlich spricht Seyran Ateş über die Freiheit – was sie ist, was sie für uns bedeutet. Anhand der drei Marburger Stadtschriften, die sie als Gastgeschenk im Hotel vorfand, führt sie aus, was Freiheit meint – von den berühmten Aussagen Hannah Arendts (aus: „Frauen in der Marburger Stadtgeschichte“) über Martin Luther („Die von Marburg“) bis zu Oswald Kolle („68'er Stichworte Marburg A-Z“). Sie selbst hat auch Kolle, eine der „Gallionsfiguren der sexuellen Revolution in Deutschland“ ein Kapitel in einem ihrer eigenen und wichtigsten Bücher („Der Islam braucht eine sexuelle Revolution“) gewidmet. „Ich sehe in dem Thema der selbstbestimmten Sexualität die größte Kluft zwischen der sogenannten islamischen und sogenannten westlichen Welt“, betonte Ateş in Marburg.

„Sie schrecken vor Widerspruch nicht zurück“, würdigte OB Spies die Preisträgerin, damit passe sie ganz ausgezeichnet zu Marburg und zum „Unerschrockenen Wort“. Der Preis wird zum ersten Mal in der Universitätsstadt verliehen. Marburg sei die Stadt, in die jüdische Gemeinde auch Muslime und Christen einlädt, am heiligen Akt der Vollendung einer neuen Thora-Rolle mitzuschreiben, und Marburg ist eine Stadt, in der wir das für ganz normal halten. Marburg ist die Stadt, in der sich mehr als ein Zehntel der Bevölkerung zur „Wir sind mehr“-Demonstration gegen Rassismus, gegen Intoleranz, für die Freiheit und das Gewaltmonopol des Staates einfindet. Sie, Frau Ateş, sind die würdige Preisträgerin für diese Premiere in Marburg.“

Die Laudatio an die Preisträgerin Seyran Ateş sprach die Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Gesine Schwan. Wunderbar ermutigend finde sie, so Schwan, „dass Seyran Ateş von der Offenheit der Menschen ausgeht. Ihre Moschee ist offen, sie glaubt an transkulturelle ‚Mehrsprachigkeit‘, auch zwischen den Religionen und Konfessionen. Die brauchen wir unbedingt, wenn unsere Gesellschaften nicht in Zuschreibungen erstarren sollen“, schlug die Laudatorin den Bogen von der Preisverleihung in der Marburger Kirche zu den großen Herausforderungen für die Zukunft des Zusammenlebens in Deutschland und der Welt.

Die Festveranstaltung in Marburg atmete den Geist von Freiheit, Demokratie und Zuversicht, von Dialog und Verständigung auch zwischen Religionen und Weltanschauungen – selbst im musikalischen Begleitprogramm. So sang die persisch-deutsche Altistin und künstlerische Leiterin des interreligiösen Avram Ensembles, Schirin Partowi aus Bonn, zunächst ein aramäisches Vaterunser, dann ein mystisches türkisches Lied und schließlich die „Ode an die Freude“. Das Stück mit den Worten Friedrich Schillers nach der Melodie Ludwig van Beethovens, die Hymne Europas, hatte sich Seyran Ateş für die Preisverleihung gewünscht. Es war ein bewegender Moment, als das Publikum in der Kirche, begleitet von Uwe Maibaum an der großen Orgel, in den Gesang miteinstimmte.

2021 kehrt die Preisverleihung „Das unerschrockene Wort“ nach Worms zurück. Das berichtete Hans-Joachim Kosubek, Bürgermeister von Worms – jener Stadt, in der die Preisverleihung 1996 zum ersten Mal stattfand. „Diese Auszeichnung ist aus der Überlegung entstanden, dass die Widerrufungsverweigerung Luthers auf dem Wormser Reichstag 1521 ein zentraler Impuls für die Entwicklung in Richtung Gewissensfreiheit und Menschenrechte war“, erklärt Kosubek. 2021 jährt sich dieses historische Ereignis zum 500. Mal. „Dies werden wir in Worms 2021 in einer großen Ausstellung aufzeigen.“

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Zukunftsfond des Landkreises unterstützt MSV Eisleben

Am 15.05.2019 war die Freude bei den Kindern und Jugendlichen sowie den Mitgliedern des Mansfelder Sportvereins (MSV) e. V. groß. Die stellvertretende Landrätin, Frau Christiane Beyer, und der Vorsitzende des Kreistages, Herr Norbert Born, überreichten dem Verein einen Scheck in Höhe von 40.000,00 Euro aus den ordentlichen Erträgen des Zukunftsfonds des Landkreises Mansfeld-Südharz. Diese Zuwendung des Landkreises Mansfeld-Südharz ist ein Teil der Finanzierung des Projektes zur Sanierung des Rasenplatzes mit Schaffung einer barrierefreien Besuchertribüne und Errichtung einer neuen Flutlichtanlage.



Stellv. Landrätin, Frau Christiane Beyer (rechts), Vorsitzende des Kreistages, Herr Norbert Born (2. v. rechts), Frau Kathrin Gantz (5. v. rechts)

Frau Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination der Lutherstadt Eisleben gehörte zu den ersten Gratulanten. Das Projekt mit einer Gesamtsumme von rd. 320.000,00 Euro wird mit Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem kommunalen Sportstättenbau und Vereinssportstättenbaus, des Kreissportbundes sowie der Lutherstadt Eisleben gefördert. Ein weiterer Fördermittelantrag wurde bei Lotto Toto Sachsen-Anhalt gestellt. Das Projekt wird gemeinsam mit der Lutherstadt Eisleben umgesetzt.

Skateranlage wieder geöffnet!

Die Skateranlage der Lutherstadt Eisleben ist seit dem 14.05.2019 wieder geöffnet.



Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben bittet alle Benutzer diese in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
Vielen Dank!

Initiativen für „Gesund leben und arbeiten in der Lutherstadt Eisleben“ geehrt

Mit 3.500 Euro dotierter Gesundheitspreis erneut ausgeschrieben

Weil sich die Deutsche Post Eisleben und die in der Stadt ansässige Bernutz Einrichtungssysteme e.K. beispielhaft um die Gesundheitsförderung in den Lebens- und Arbeitswelten ihrer Belegschaften bemühen, wurden beide anlässlich des diesjährigen Frühjahrslaufes am 12. Mai mit Anerkennungspreisen ausgezeichnet.

Fred Hillmann (Deutsche Post) und Nadja Ullrich (Bernutz) bekamen von Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, Kathrin Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination sowie Jenny Pätzold von der Landesvereinigung für Gesundheit Fortbildungsgutscheine für weiteres gesundheitsförderliches Engagement in ihren Betrieben überreicht.



Frau Jutta Fischer, Frau Jenny Pätzold, Herr Hillmann, Frau Ullrich und Frau Kathrin Gantz (v. r.)

„Diese Ehrungen mögen andere Vereine, Unternehmen sowie KiTas, Schulen, Freizeiteinrichtungen oder gar Einzelpersonen anspornen, sich um den neu ausgeschriebenem Gesundheitspreis der Lutherstadt Eisleben zu bewerben“, hofft Stadtoberhaupt Jutta Fischer.

Erneut ausgeschrieben wurde der Preis im Rahmen des Projektes „Gesund leben und arbeiten in der Lutherstadt Eisleben“. Unter diesem Motto nutzt Eisleben die sich mit dem Präventionsgesetz bietenden neuen Möglichkeiten für Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene und engagiert sich in Sachsen-Anhalt als Modellkommune für das Gesundheitsziel.

„Modellprojekt läuft gut“ meinten die Kooperationspartner Stadt, Landkreis sowie die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) und gingen beim Teamlauf am 12. Mai mit gutem Beispiel voran und mit einer gemeinsamen Mannschaft an den Start. Und diese lief nach vier mal 2,8 Kilometern in einer Stunde, einer Minute und zehn Sekunden als achtens der 21 Teilnehmer-Teams über die Ziellinie!

Aktuelles aus Ihrem Ort

und der Umgebung.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/ Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

FB Kommunalentwicklung/Bau

SG Stadtplanung/-sanierung

Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: **Dienstag, 13:00 bis 17:30 Uhr**

oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475 655755



Tag der Städtebauförderung 2019

Unter dem Motto „Wir im Quartier“ fand am 11.05.2019 der „Tag der Städtebauförderung“ zum nunmehr 5. Mal statt.



Dieser Tag ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, dem Deutschen Städtetag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Mit diesem Tag sollen Ziele, Inhalte und Ergebnisse der Städtebauförderung den Bürgern und Bürgerinnen näher gebracht werden. Gleichzeitig sollen alle Bürger und Bürgerinnen dazu aufgerufen werden, sich am Prozess der Stadterneuerung und Stadtentwicklung in unserer Stadt zu beteiligen.



Mithilfe von rund 71,47 Mio. € Städtebaufördermitteln wurden mehr als 485 Wohn- und Gewerbegebäude der Eisleber Bürgerinnen und Bürger, Kirchengemeinden, der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, der Wohnungsbaugesellschaft Eisleben mbH (Wobau) und Eisleber Wohnungsbaugenossenschaft, der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH und der Stadtverwaltung instandgesetzt, modernisiert und neu gebaut. Baudenkmäler, welche in Stand gesetzt wurden, sind beispielsweise:

Andreaskirchplatz 2, Andreaskirchplatz 11 - Alte Lutherschule, Markt 22, 33, Markt 56, 57, Sangerhäuser Str. 12 - Katharinienstift, Sangerhäuser Str. 41, Karl-Rühlemann-Platz 1, Luthergeburtshausensemble, Museumsquartier Luthersterbehau und Petrikirche, der Neubau Sangerhäuser Str. 36 - 38 (Architektenwettbewerb Mut zur Lücke) und die Malzscheune. Über 52 Straßen, Wege und Plätze sind grundhaft ausgebaut, neu- und umgestaltet worden.

Hierzu zählen: Andreaskirchplatz, Anstaltstraße, Bucherstraße, Bäckerstraße, Münzstraße, Jüdenhof, Klosterplatz, Kronenfriedhof, Markt, Münzstraße, Schlossplatz, Sangerhäuser Straße, Seminarstraße, Petristraße, Stadtgraben, Stadterrassen und Vikariatsgarten.



Das Erreichte war nur mithilfe von Bund und dem Land Sachsen-Anhalt, der guten Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege, des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie der Initiative der Bürger und Grundstückseigentümer der Lutherstadt Eisleben möglich.

Der „Tag der Städtebauförderung“ wurde in der neu sanierten Poststraße eröffnet, danach ging es über die Badergasse in die Petristraße. Dort stellt der Geschäftsführer, Herr Reichardt, die Ausführungen zu ihren weiteren geplanten Baumaßnahmen. Weiter ging es zum Jüdenhof, hier wurden die Arbeiten der vergangenen Monate erläutert und es gab einen Ausblick auf die zukünftige Bebauung im Zuge der Ergebnisse des Architektenwettbewerbes „Mut zur Lücke“. In der Grabenstraße konnten die interessierten Bürger die Gehwegsanierung begutachten. Interessant waren die Erläuterungen zu den Arbeiten der Dachsanierung der Grabenschule, die vom Vikariatsgarten aus gegeben wurden. Der Tag endete mit der von vielen mit Spannung erwarteten feierlichen Wiedereröffnung des Gewölberaums im Katharinienstift.



Beeindruckt von dem Gezeigten war der Referatsleiter Joachim Stappenbeck vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr der Abteilung 2 - Städtebau und Bauaufsicht, Landesentwicklung im Magdeburg. Bereits im vergangenen Jahr überzeugte er sich von den Projekten im Rahmen der Städtebauförderung.

Der Gewölberaum wird zukünftig von der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Presse als Ausstellungsraum genutzt. Neben Ausstellungen wird die Stabsstelle am Standort Katharinenstift, ab 2020, weitere kulturelle Akzente setzen.



Durch die Verschmelzung Alte Bergschule und Gewölberaum wird der KulturRaum „Alte Bergschule“ entstehen.

Bis es aber soweit ist, wird in diesem Raum die Ausstellung „30 Jahre Städtebauförderung in der Lutherstadt Eisleben“ vorbereitet und den Besuchern vom 03.10.2019 bis Januar 2020 gezeigt.

Zur Ausstellungseröffnung am 03.10.2019 laden wir bereits jetzt alle Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben und Interessierte herzlich ein.

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Betriebshof

Pflanzung Baum des Jahres 2019 am Helftaer Federmarkt

Gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Betriebshof, Roland Schmidt, dem Kreisvorsitzenden der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Peter Edel und dem Vorarbeiter „Park und Grün“, Burkhardt Schulze pflanzten die Kinder des Montessori-Kinderhauses St. Marien Helfta den Baum des Jahres 2019. In diesem Jahr eine „Flatterulme“ (Ulmus Leavis).



Seit mehreren Jahren wird hier am Federmarkt der Baum des Jahres gepflanzt. „Diese Pflanzaktionen sind sehr wichtig, denn sie tragen dazu bei, dass Kinder nicht nur wissen, wie ein Baum aussieht, sondern dass sie auch mal einen Baum pflanzen dürfen“, so die Oberbürgermeisterin. Herr Edel erklärte den vier bis sieben Jahre alten Steppkes, was es mit der Flatterulme auf sich hat. Dieser hochgewachsene Baum kommt vorwiegend in Feuchtwäldern und Flussauen vor.

Auch wenn sie die Nähe des Wassers liebt – die Flatterulme kann auch auf trockeneren Standorten ganz gut zurechtkommen. Doch auch ihre Existenz ist in Deutschland keineswegs gesichert. In sieben Bundesländern gilt sie laut Roter Liste als gefährdet, in Nordrhein-Westfalen sogar als stark gefährdet. Ursache ist der starke Verlust ihrer natürlichen Lebensräume im Verlauf der letzten zwei Jahrhunderten.

Mit Spaten, die für die Erwachsenen gedacht waren, schaufelten die Kids fleißig Erde an den Wurzelballen. Danach sorgten die Kids mit ihren kleinen Gießkannen dafür, dass das Bäumchen auch genügend Wasser am neuen Standort bekam.

Wie jedes Jahr war es ein besonderer Tag für die Kids. Gemeinsam mit den Erzieherinnen und der Leiterin des Kinderhauses, Gabriele Matz, wurde diese Aktion mit Liedern begleitet. Freude pur sah man in den Augen der Kids, wenn man ihnen beim Pflanzen zuschaute.

Seit Anfang der 2000er-Jahre wird die Gemeinschaftsaktion der Lutherstadt Eisleben und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald jährlich im April durchgeführt. Der Bauhof der Lutherstadt sponsert einen Baum, der am Federmarkt gepflanzt wird. Seinen Ursprung hat der „Tag des Baumes“ in Amerika. Der Journalist Julius Sterling Morton beantragte bei der Regierung von Nebraska die „Arbor Day – Resolution“. In Deutschland gibt es den „Tag des Baumes“ seit 1952, als der damalige Bundespräsident Theodor Heuss und der Präsident der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bundesminister Robert Lehr, im Bonner Hofgarten einen Ahorn pflanzten, um auf die Bedeutung des Waldes für die Menschen und die Wirtschaft aufmerksam zu machen.

Am Helftaer Federmarkt kann man mittlerweile schon einige Baumarten bestaunen, wie z. B. eine Winter-Linde, eine Lärche oder auch einen schon recht stattlichen Wild- Apfel. Kleine Hinweisschilder geben genau Auskunft über die gepflanzte Sorte.

Bäume sind ein Zeichen für das Leben. Sie wurzeln tief in die Erde. Den Kindern wird Naturverbundenheit beigebracht. Sie begreifen dadurch, sich selbst und die Natur.

Eigenbetrieb Märkte

Eisleber Wochenmarkt

Immer dienstags und donnerstags ab 8 Uhr auf dem Eisleber Marktplatz erhältlich:

Blumen und Pflanzen aller Art, Obst & Gemüse der Saison, Frischwaren direkt vom Erzeuger wie Eier, Fleisch, Wurst und Fisch, Bäckereiprodukte aber auch leckere Imbiss-Angebote und verschiedene Produkte für den Haushalt oder den persönlichen Bedarf.



Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de.

Flohmarkt
Lutherstadt Eisleben
Marktplatz
03.08.2019
08.00 – 14.00 Uhr
Kinderflohmarkt
besonders erwünscht!
Lutherstadt Eisleben
Marktplatz
03475 602124
www.eisleber.de

Nur begrenzte Platzkapazität!

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben



Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 2 Verkaufsstellen:

1. Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)
2. Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Eigenbetrieb Bäder

Freibad-Saison in der Lutherstadt Eisleben vom 1. Juni bis zum 1. September 2019

Wir haben die Winterpause genutzt um Modernisierungen und Erneuerungen in unserem Freibad vorzunehmen. So wird es zum Beispiel ab diesem Sommer möglich sein auf Sonnenliegen das Wetter zu genießen und zu chillen oder die Kleinen beim Baden zu beaufsichtigen.

Natürlich sind alle unsere anderen Attraktionen, wie die Wasserrutsche, der Wasserpilz, die Sprudelbecken ... wie gewohnt für Sie nutzbar. Außerdem begrüßt Sie ab dieser Saison auch unser neuer „Wiesi“ im Freibad und heißt Sie herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl wird ab diesem Sommer auf italienisch gesorgt.

Unser frisch sanierter Rasen lädt zum Sonnenbaden, Ausruhen und Quatschen mit Freunden ein. Für unsere sportbegeisterten Badegäste stehen der Beachvolleyballplatz und eine Tischtennisplatte wie gewohnt zur Verfügung.

Die Freibad-Saison läuft vom 1. Juni bis zum 1. September 2019. Zur Eröffnung unserer Freibad-Saison erhalten am 1. Juni 2019 die ersten 50 Gäste und am 2. Juni 2019 die ersten 50 Gäste einen „Luther-Taler“, womit satte Gewinne zum Stadtfest am 23. Juni 2019 ab 14.00 Uhr auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben zu gewinnen sind.



Besuchen Sie unser Freibad:

Montag bis Freitag von 12.00 – 20.00 Uhr und Samstag und Sonntag von 10.00 – 20.00 Uhr. Vom 4. Juli – 14. August (Sommerferien) ist immer montags bis sonntags von 10.00 – 20.00 Uhr geöffnet. Gleichzeitig hat unsere Schwimmhalle noch vom 1. Juni – 28. Juni mittwochs von 9.00 – 13.00 Uhr, donnerstags von 13.00 – 16.00 Uhr (Seniorenschwimmen) und von 18.00 – 21.00 Uhr für Sie geöffnet.

Änderungen vorbehalten!

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätte „Hasenwinkel“ in Wolferode wird als „Gesunde Kita“ zertifiziert

Im Namen der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. beglückwünschte Chris Stefan Bukall die Leiterin, Dana Piszczak und übergab neben einer Urkunde die Zertifizierungstafel.



Mit der Zertifizierung würdigt das Auditorenteam das hohe Engagement der Mitarbeiter, den Kindergartenalltag unter nicht immer einfachen Bedingungen gesundheitsfördernd zu gestalten. Die Kita „Hasenwinkel“ ist ein attraktiver Ort für Kinder, um gesund aufzuwachen. Das harmonische Farbkonzept schafft eine ruhige Atmosphäre, in der sich alle Kita-Akteure wohlfühlen.

Seit 2011 ist diese Einrichtung eine anerkannte Kneippkita und bietet den Kindern nicht nur verschiedene Wasseranwendungen wie Armbäder oder Wassertreten, sondern legt den Fokus besonders auf das Thema Ernährung. So wachsen auf dem Kitagelände z. B. Obstbäume. Es gibt mehrere Hochbeete und eine Kräuterschnecke. Darüber hinaus arbeitet die Kita eng mit einem örtlichen Bauern zusammen und kann auf dessen Acker regelmäßig Kartoffeln ernten.

Das Geerntete wird anschließend zusammen mit den Kindern verarbeitet. Auf diese Weise entstehen nicht nur leckere und gesunde Snacks, sondern beim Schneiden und Schälen werden gleichzeitig wichtige motorische Grundfertigkeiten trainiert.



Besonders hob Herr Bukall die gute Zusammenarbeit der Kita mit den Eltern hervor. In alle wichtigen Entscheidungsprozesse werden diese mit einbezogen.

Herzlichen Glückwunsch!

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG Ortsgruppe Eisleben) on tour

Ende April 2019 waren Alisa Fröhner, Max Schwan und Janine Horst zu Besuch, in der Kindertagesstätte Apfelbäumchen in Lutherstadt Eisleben.



Die Kinder erlebten, die Bade- und Sonnenschutzregeln mit allen Sinnen. Sie spielten mit unseren Mitgliedern, einen Tag am Meer als Rettungsschwimmer durch und tauchten ein in die Arbeit der DLRG. Seehund Nobbi, das Maskottchen durfte auch nicht fehlen, so tanzten und lachten die kleinen.

Bei dem Lernspielen, motivierten wir die neugierigen Forscher schwimmen zu erlernen.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG Ortsgruppe Eisleben) und Nivea engagieren sich seit vielen Jahren gemeinsam für die Sicherheit von Kindern. Unter dem Motto „Wir machen Wasserfest“.

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Einrichtung eines Informationscenters in der Transformatorenstation Hedersleben

Der Anfang ist geschafft!

Am 29. April 2019 hatte unsere Ortschaft ganz besonderen Besuch. Der MDR mit seiner Sendung „Mitmachen statt meckern“ filmte die Aktion

„**Einrichtung eines Informationscenters in der Transformatorenstation Hedersleben**“.

Hier sollen später wechselnde Folienprint-Ausstellungen Wissenswertes über die regionale Flora und Fauna zeigen.

Einige Hederslebener und Interessierte fanden zum Start des Projektes den Weg zum Drehort.

Nach kurzer Begrüßung wurde den Anwesenden, Sponsoren und Helfern gedankt, die „Mansfeld Ladies“ sangen professionell und sehr tapfer gegen das Wetter an und schon ging's los: malern, schrauben, schachten, bohren und verfüllen, alles unter den Augen des Drehteam.

Das Wetter spielte leider nicht ganz mit, aber das störte die fleißigen Bienchen am Turm nicht wirklich. Die Freiwillige Feuerwehr Hedersleben übernahm sogar den Wind- und Wetterschutz für die Streichtruppe.

In den Räumen des „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e. V. konnten Wissende bei der Benennung von altem landwirtschaftlichem Gerät, welches ebenfalls im Infocenter ausgestellt werden soll, helfen. Hier danken wir besonders Frau Marlies Weder.



Das Mittagessen als Abrundung des Tages, zubereitet durch die fleißigen Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendclubs Hedersleben, kam super an. Nichts schmeckt besser nach getaner Arbeit!

Ein herzliches Dankeschön auch hierhin!

Ganz besonders wichtig für die Maßnahme waren und sind unsere Sponsoren, bei denen wir uns ganz herzlich für die vielfältige Art der Unterstützung bedanken möchten:

- Gebr. Nooren GmbH (Hedersleben Biogas GmbH & Co. KG)
- Mobau Bauzentrum Halle Niederlassung Eisleben
- Firma Friedrich Delker GmbH Halle
- Tischlerei Ehnert Hedersleben
- Klöpferholz GmbH & Co. KG | Standort Halle
- Baudienstleistungen und Gartenservice Dirk Wohland Hedersleben
- REPO Markt Eisleben - Rest- und Sonderposten
- ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH Niederlassung Eisleben
- Betriebshof der Lutherstadt Eisleben
- „Mansfeld Ladies“ aus der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Der Plan zur ganzheitlichen Instandsetzung des ehem. Transformatorenhäuschens ist bereits in unseren Köpfen. Fördermittel und Spenden sollen uns helfen, unsere Aufgabe zu erfüllen.

Die Einrichtung eines Artenschutzturmes wäre unser letztendliches Ziel.

Wir hoffen auf die Unterstützung unserer Bürger und freuen uns auf weitere Einsätze.

Blutspende-Aktion

19. Juli 2019

von 17:00 - 20:00 Uhr

HEDERSLEBEN

Amtshof

Lawekestraße 4

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Mitglied im Männerchor Osterhausen 1890 – wir suchen Verstärkung!



Erleben Sie die Freude am Singen! Spüren Sie die Gemeinschaft! Lernen Sie die Sprache des Liedes kennen, eine Sprache die keine Grenzen kennt!

Wer trällert nicht mal ein Lied unter der Dusche oder pfeift eine Melodie beim Spazieren? Musik ist ein wichtiger Teil des menschlichen Lebens und kann auf seine unnachahmliche Weise die verschiedensten Gefühle zum Ausdruck bringen. Lebensfreude sowie auch Trauer für den Zuhörer erlebbar machen. Mit seinem angeborenen Instrument hat jeder die Möglichkeit, selbst diese Erfahrungen zu machen und Kultur nicht nur zu konsumieren, sondern auch mitzugestalten.

Das alles können Sie direkt vor der Haustür erleben. Der Männerchor Osterhausen lädt herzlich alle, die sich angesprochen fühlen, jeden Freitag in der Zeit von 19.30 – 21.00 Uhr zur Chorprobe in das Sängerheim Osterhausen, Bornstedter Straße 38 ein.

Gern können Sie sich vorher beim Vereinsmitglied Werner Lange telefonisch informieren:
Tel.: 0173 3868644

In diesem Sinne.

Rothenschirnbach

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rothenschirnbach

Jagdgenossenschaft Rothenschirnbach Rothenschirnbach,
Vorsteher Ronald Lauch den 14.05.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rothenschirnbach

Entsprechend des § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rothenschirnbach lade ich Sie als Grundeigentümer und somit Mitglied der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem **20.06.2019, 18.00 Uhr** in das Brauhaus am Landmarkt herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die durchgeführten Aktivitäten zur Verhinderung von Wildschaden
2. Kassenbericht der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2018/19
3. Analyse der Abschlussplanerfüllung
4. Analyse der Öffentlichkeitsarbeit 2018/19
5. Entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung wurde der Reinertrag der Jahre 1992/93 bis einschließlich 2016/17 als Rücklagen einbehalten.
Ich erwarte Ihre Diskussion und ein Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages des Wirtschaftsjahres 2018/19
6. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Beschluss zu fassen, die Speisen und Getränke aus der Kasse der Jagdgenossenschaft zu bezahlen.

Ihre Anwesenheit erwartend verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rothenschirnbach

Schmalzerode

2. Maibaumsetzen in Schmalzerode

„Hereinspaziert in blühende Dörfer“ – so lautete das Motto des Verbandes der Landfrauen Sachsen-Anhalt und die zeigten auch wirklich Flagge!

Da war es auch nicht verwunderlich, dass den fleißigen Angehörigen einer alten Traditionspflege ein eigens Schild am 2. Maibaum in Schmalzerode gebührt. Im letzten Jahr wurde er eingeweiht (PostNetwork berichtete). In diesem Jahr wurde er erweitert und die ersten Embleme mit Schildern konnten eingeweiht bzw. auch bestaunt werden.

Darunter waren ganz oben die Freiwillige Feuerwehr des Ortes Schmalzerode, selbstverständlich wie erwähnt die Landfrauen des Ortes und nicht zu vergessen das Emblem der „Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld“ die bereits am Abend zuvor, zur Walpurgis auf dem Sportplatz ihr „Unwesen“ getrieben hatten. Nach Sonnenuntergang unterhielten sie das staunende Publikum mit ihrer Showeinlage der „Schwerter in Flammen“.



Doch bevor man die Schilder am hohen Maibaummast bestaunen konnte, hieß es erst einmal „kräftig zupacken“! Denn der geschmückte Maibaum musste emporgehoben werden. Das war nicht einfach und ein wahrlicher Kraftakt, bei dem es schon ein paar starke Hände bedurfte! Doch mit vereinten Kräften lassen sich auch Berge versetzen oder einen Maibaum errichten. Und bei strahlendem Sonnenschein, blühte die dekorative Blumenpracht umso schöner um das Anwesen vor der freiwilligen Feuerwehr Schmalzerode!

Da machte die Losung der Landfrauen alle Ehre und man kann sich nur daran erfreuen, so schön geschmückte Ortschaften zu finden. Der eigentliche Termin für diesen Traditionsverein wäre der 16.06. gewesen. Doch da Wetter mitspielte und der 01.05. sehr günstig lag, wurde eben kurzerhand umdisponiert, was der Würde keinen Abbruch gab, im Gegenteil! Man ist im Ort im allgemeinen sehr bemüht Tradition und Pflege zu erhalten. So wird Kuchen gebacken und der Frauentag organisiert und vieles gemacht das Leben im Dorf lebendig zu machen. So ging es denn zum Mittag auch zum Sportplatz, etwas außerhalb von Schmalzerode, zu einer zünftigen Runde in den Mai! Für das leibliche Wohl wurde reichlich, abwechslungsreich und kostengünstig gesorgt. Auch Musik war vorhanden. Man kann es nicht anders sagen, diese Idylle ist ein Besuch immer wert, zumal ein kleiner Waldspaziergang bis zur Schweinsburg nach Bornstedt gerade zu einlädt. Dann bis zum nächsten Jahr, zum Maibaumfest in Schmalzerode!

Wolferode

Tipps und Termine

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

- 05.06.2019, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte, in Wolferode, Kunstbergstraße 9
12.06.2019, 14.30 Uhr, Grillnachmittag mit Geburtstagsrunde in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9
19.06.2019, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte, in Wolferode, Kunstbergstraße 9
26.06.2019, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

- 12.06.2019, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Kulturelle Vorschau



Rundfahrt um den Süßen See mit der Tschu-Tschu-Bahn am 8. Juni 2019

Haben Sie Pfingsten schon etwas vor?
Die Tschu-Tschu-Bahn fährt wieder für alle interessierten Gäste.

Kosten: 8,00 € pro Person
Beginn: 15.00 Uhr
Treffpunkt: Schloss Seeburg
Dauer: eine Stunde



Die Tickets sind in unseren Tourist-Informationen bis 4. Juni erhältlich.

Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld e. V.

Markt 22 Junghuhnstraße 2
06295 Lutherstadt Eisleben 06343 Mansfeld
Tel.: 03475 6021 4 Tel.: 034782 90342
www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

Sommerkino & Gespräch im Kloster Helfta

Die Friseurin

Freitag, den 21.06.2019, um 20 Uhr
Ort: Foyer Mechthild-Saal im Kloster Helfta
(Lindenstraße 34, 06295 Lutherstadt Eisleben)
Eintritt frei.

Veranstalter ist die HVHS Roncalli-Haus Magdeburg.

Filmbeschreibung: Die Wiedervereinigung bringt der arbeitslosen Friseurin Kathi König aus Berlin-Marzahn erst einmal kein Glück.

Als ihr auch noch ein in Aussicht gestellter Job in einem Friseursalon im Einkaufszentrum abgesagt wird, weil die Salonchefin findet, dass die schwer übergewichtige Kathi ein nicht zumutbarer Anblick für ihre Kunden sei, platzt der vom Unglück Verfolgten der Kragen. Sie tritt den dornigen Weg durch die Instanzen von Behörden und Banken an, um sich den Traum vom eigenen Salon in einem ehemaligen Asia-Imbiss zu erfüllen. Bittersüße Komödie in der Tradition wahrhaftiger Porträts von ungewöhnlichen Frauen, die sich aller Widerstände zum Trotz behaupten können.



Volkstedter Frauenchor lädt herzlich ein

Am 2. Juni, 15:00 Uhr, gibt der Volkstedter Frauenchor ein Konzert in der Kirche seines Heimatortes. Dieser erste Auftritt des Jahres 2019 wurde von den 18 Sängerinnen unter der Leitung von Monika von Hoff in den vergangenen Monaten intensiv vorbereitet.



Das anspruchsvolle Programm enthält sowohl fröhliche als auch nachdenkliche Lieder aus verschiedenen Jahrhunderten. Bekannte Volkslieder werden genauso zu hören sein wie Bergmanns- und Abschiedslieder, und sogar ein paar Trinklieder sind dabei. Die Hälfte der Gesangsstücke ist völlig neu im Repertoire des Frauenchors.

Ein weiteres Konzert folgt am 16. Juni, 15:00 Uhr, in der Polleber Kirche.

Vereine und Verbände

Vorbereitung auf die Jägerprüfung

Der Vorbereitungslehrgang der Jägerschaft Hettstedt e. V. für die Jägerprüfung 8. und 9. Mai 2020 beginnt am 5. Oktober 2019. Die praktische Jagdausbildung wird in den Revieren des Forstbetriebes Ostharz, Fortsamt Harzgerode, und die theoretische Ausbildung erfolgt in der Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ in Pansfelde.

Die Lehrgangsgebühren betragen 850,00 €. Von der Jägerschaft Hettstedt e. V. wird die Literatur für die theoretische Ausbildung im Wert von ca. 150,00 € kostenfrei zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Lehrgangsteilnehmers über.

Weiterhin wird der 1. Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hettstedt e. V. von der Jägerschaft übernommen.

Jugendliche, die 6 Monate vor der Jägerprüfung 15 Jahre alt geworden sind, können an dem Vorbereitungslehrgang und an der Jägerprüfung teilnehmen.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Nähere Informationen unter
www.jaegerschaft-hettstedt.de oder Telefon: 034779 20313
E-Mail: jaegerschaft-hettstedt@t-online.de

Gesundheit



Paracelsusstraße 23 · 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110 · Fax: 0345 4788112
E-Mail: redaktion@sakg.de
Internet: www.sakg.de
Facebook: www.facebook.com/sakg.ev
Twitter: www.twitter.com/SAKG_eV
Beratungsstelle Magdeburg
Leibnizstraße 4
Katharinenhaus, Hofeingang
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 56938800
E-Mail: info@sakg.de

Gründung einer Selbsthilfegruppe „Burnout“ in Hettstedt

Kaum eine seelische Beeinträchtigung hat in den letzten Jahren so viel Aufmerksamkeit erzeugt, wie das „Burnout-Syndrom“. Burnout bzw. das „Ausgebranntsein“ ist ein Zustand der ausgesprochenen emotionalen Erschöpfung mit reduzierter Leistungsfähigkeit. Bei Burnout handelt es sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung aufgrund beruflicher und privater Überlastung. Leiden Sie unter diesen Problemen und möchten Kontakt zu anderen Betroffenen aufnehmen, um sich auszutauschen und die Möglichkeit der Hilfe zur Selbsthilfe zu nutzen? Dann nehmen Sie Kontakt zur Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek unter Telefon: 03475 6320413 oder per E-Mail: imarszalek@paritaet-lsa.de auf.

Ihre Anfragen werden vertraulich behandelt.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis um 19.30 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11
Dienstag: 11.06.

Frauenkreis um 14.00 Uhr im Rinckartsaal, St. Annen
Mittwoch: 26.06. Bericht vom Kirchentag

Frauenbildungskreis: 15.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Dienstag: 11.06. Das Brot des Lebens

Frauenfrühstück um 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Mittwoch: 12.06.

Frauenstunde Volkstedt: 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Montag: 17.06.

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt: 19.00 Uhr im Pfarrhaus
Donnerstag 27.06. mit Gemeindefreferentin Constance Fritsch

Frauenkreis Helfta: 14.00 Uhr im Gemeindehaus

Mittwoch: 26.06.

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

2. Juni, Exaudi

10.00 Uhr **Eisleben**, St.-Petri-Pauli-Kirche
Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

9. Juni, Pfingsten

14.00 Uhr **Eisleben**, St. Andreas-Kirche
Festgottesdienst mit Konfirmation und Abendmahl

10. Juni, Pfingstmontag

10.00 Uhr **Bischofrode**, Kirche
14.00 Uhr **Eisleben**, St.-Annen-Kirche
Ökumenischer Gottesdienst *mit anschließendem Kaffeetrinken*

16. Juni, Trinitatis

10.00 Uhr **Volkstedt**, regionaler Gottesdienst auf der Flachhalde

10.00 Uhr **Eisleben**, St.-Petri-Pauli-Kirche
Gottesdienst

23. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr **Eisleben**, St.-Annen-Kirche
Gottesdienst mit Abendmahl

30. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr **Helfta**, Kirche
10.00 Uhr **Eisleben**, St.-Petri-Pauli-Kirche
Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl

10.15 Uhr **Volkstedt**, Kirche

14.00 Uhr **Bischofrode**, Kirche

Gottesdienste in den Pflegeheimen

- **Heilig-Geist-Stift:** 14.06., 28.06.
- **St. Mechthild:** 14.06., 28.06.
- **Seniorenheim Oberhütte:** Freitag, 28.06., um 15.15 Uhr
- **Seniorenresidenz Alexa:** Freitag, 28.06., um 16.00 Uhr

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten St.-Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag von 11.30 – 16.00 Uhr

St. Andreaskirche

Montag bis Samstag von 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag von 11.30 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro: Tel. 03475 602229 angemeldet werden.

St. Annenkirche und Kloster

Montag bis Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr,
Sonntag 11.30 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro: Tel. 03475 604115 oder Familie Rost, Tel. 03475 604797, angemeldet werden.

Kinder – Konfirmanden – Jugend**Kinder-Kirchen-Nachmittag + Abenteuerkirche**

Sommerfest in Dederstedt, Mittwoch, 26.06., um 15.00 Uhr

* **Kidscastle** - für Kinder der 1. – 5. Klasse vom 14. bis 16. Juni 2019

* **Konfirmanden:** jeden Dienstag in der Schulzeit, 15.30 – 17.00 Uhr
Im Andreasgemeindehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

* **Junge Gemeinde:** In der Schulzeit jeden Dienstag, 17.00 – 19.00 Uhr

Kirchenmusik**Orgelmusik, zur Mittagszeit dienstags 12.00 - 12.20 Uhr**

14.00 Uhr Katholische Kirche Helbra
15.00 Uhr Evangelische Kirche Helbra
16.15 Uhr Katholische Kirche Klostermansfeld
Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Konzerte**Sonntag, 23.06., Orgelwanderung mit KMD Ennenbach**

Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Chorprobe, Kantorei mittwochs 19.30 Uhr

St.-Andreas-Kirche

Elternchor, mittwochs 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal**Sonntag, 02.06.19**

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Pfingstmontag, 10.06.19

09.30 Uhr Pfingstgottesdienst in **Polleben**

Sonntag, 16.06.19

15.00 Uhr Chorkonzert des Volkstedter Frauenchores in **Polleben**

Freitag, 28.06.19

17.00 Uhr Gottesdienst in **Bösenburg** zum Abschluss Jugendbauhütte

Samstag, 29.06.19

15.00 Uhr Taufe in **Polleben**

Abenteuerkirche: vom 14. bis 16.06.19 Kidscastle auf **Schloss Mansfeld**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475 610110
Büro geöffnet:

montags und dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Gottesdienstzeiten Oberrißdorf, Unterrißdorf, Hedersleben**Sonntag, 2. Juni**

14.00 Uhr Gottesdienst in Oberrißdorf

Donnerstag, 6. Juni

14.00 Uhr Frauenkreis in Oberrißdorf

Pfingstsonntag, 9. Juni

09.00 Uhr Gottesdienst in Unterrißdorf

Mittwoch, 19. Juni

14.00 Uhr Frauenkreis in Hedersleben

Sonntag, 23. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst in Unterrißdorf

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben**Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags:	18:00 Uhr	Anbetung und Abendmesse
dienstags, 04.06., 18.06.	09:45 Uhr	Gebetskreis
Donnerstag, 30.05.	10:00 Uhr	Hochamt
Samstag, 08.06.	16:00 – 17:00 Uhr	Beichtgelegenheit
Pfingstsonntag, 09.06.	10:00 Uhr	Hochamt
Pfingstmontag, 10.06.	10:00 Uhr	Hochamt
Donnerstag, 20.06.	15:00 Uhr	Seniorenachmittag, HI. Messe
Fronleichnam	17:30 Uhr	

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	nach Vereinbarung
Messdienerstunde:	samstags	nach Vereinbarung
Kirchenvorstand:	Dienstag, 21.05.	18:00 Uhr
Küstertreffen:	Sonntag, 16.06.	nach dem Hochamt
Pfarrgemeinderat:	Mittwoch, 19.06.	19:00 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 26.06.	15:00 Uhr

Hedersleben:

Samstag, 08.06. 16:00 Uhr Wortgottesfeier/HI. Messe

Volkstedt:

Samstag, 01.06. 16:00 Uhr HI. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf:

donnerstags 08:30 Uhr HI. Messe/Wortgottesfeier
sonntags 08:30 Uhr HI. Messe/Wortgottesfeier
Donnerstag, 06.06. 08:00 Uhr Anbetung und Wortgottesfeier
Pfingstsonntag, 09.06. 08:30 Uhr HI. Messe

Sittichenbach:

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat
„St. Maria“:
Pfingstsamstag, 08.06. 17:30 Uhr HI. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags 08:30 Uhr HI. Messe
jeden 1. Freitag 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit
im Monat Euchar. Anbetung
Mittwoch, 19.06. 09:00 Uhr HI. Messe der Pfarrei
Samstag, 22.06. 25. Frauenwallfahrt
im Kloster Helfta
15:00 Uhr Gottesdienst mit
Bischof Dr. G. Feige

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen**Freitag, 31.05.**

15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof
16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Pfingstmontag, 10.06.

14:00 Uhr St. Annen: Ökumenischer Gottesdienst

Freitag, 14.06.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Samstag, 15.06.

10:00 – 16:00 Uhr „Tag der offenen Tür“ in St. Gertrud Eisleben

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!**Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**

- unter: www.sanktgertrud.net
- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Die Türen sind auf...
... Begegnung ist möglich!

Programm:

10.00 Uhr	Eröffnung, anschl. Kirchenführung
11.00 Uhr	Orgelbesichtigung, anschl. Konzert
12.00 Uhr	Mittagsgebet
12.15 Uhr	Imbiss / Bratwurst vom Grill
13.30 Uhr	Kinderprogramm
14.30 Uhr	Kirchenführung
15.30 Uhr	Konzert der Schola

Begegnungen & Gespräche sind während der gesamten Zeit möglich!

Tag der offenen Tür

Am 15.06.2019
von 10 - 16 Uhr
Katholische Kirche „St. Gertrud“
Eisleben, Klosterplatz 38

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

Klosterkirche St. Marien Helfta**sonntags**

08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag im Monat

19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar.

Jehovas Zeugen – Versammlung Eisleben –**KÖNIGREICHSSAAL****Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit****jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr****Datum:****Vortragsthema:**

- | | |
|-------------------|--|
| 02.06. | „Wer kann gerettet werden?“ |
| 09.06. | „Wahre Freundschaft mit Gott und dem Nächsten“ |
| 14. bis
16.06. | Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Wochenende einen dreitägigen Internationalen Kongress im Berliner Olympiastadion mit dem Motto: „DIE LIEBE VERSAGT NIE!“ |
| 23.06. | „Die Wunder der Schöpfung Gottes würdigen“ |
| 30.06. | „Welchen Nutzen hat es für Christen, sich von der Welt getrennt zu halten?“ |

LUTHERSTADT FEST



www.lutherstadtfest.de

Die Wohnungsbaugesellschaft und die Stadtwerke GmbH der Lutherstadt Eisleben feiern ihren 25. Geburtstag. Vom 21. bis 23. Juni verwandelt sich die Innenstadt wieder für drei Tage in eine stimmungsvolle Festmeile, denn Eisleben feiert zwei Jahre nach einem fantastischen Sachsen-Anhalt-Tag sein Stadtfest. Besucherinnen und Besucher aus nah und fern dürfen sich wieder auf einzigartige, schöne Stunden freuen! Der gesamte Marktbereich wird zum Anziehungspunkt für Jung und Alt sowie zum Zentrum guter Unterhaltung und ausgelassener Stimmung.

■ Öffnungszeiten

Freitag, den 21. Juni 2019	von 18:00 bis 01:00 Uhr
Sonnabend, den 22. Juni 2019	von 11:00 bis 01:00 Uhr
Sonntag, den 23. Juni 2019	von 11:00 bis 18:00 Uhr

■ Stadtfest-Tombola

Der Hauptpreis beim Erwerb unserer Stadtfesttaler ist ein Wiesen-Wertgutschein im Wert von 400 Euro, der neben vielen anderen tollen und hochwertigen Preisen am Sonntagmittag von der Bühne geht. Erworben werden können die Stadtfesttaler zum Stückpreis von 2,50 Euro ab sofort in der Tourist-Information und beim Eigenbetrieb Märkte, oder auch auf dem Stadtfest selbst direkt beim Moderator.

■ Imbiss und Ausschank

Auf dem Markt bietet sich eine große Auswahl und Vielfalt an kulinarischen Genüssen vieler Gastronomen. Vom BBQ-Smoker über Kräppelchen, Handbrot, Nudel- und Grillspezialitäten bis hin zu einem Cocktailstand u.v.m. werden alle Gaumen auf ihre Kosten kommen.

■ Neu auf dem Andreaskirchplatz unter den Platanen

Samstag und Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr wird dieser speziell für Kinder, Eltern und Großeltern ausgerichtet. Mit kleiner Bühne sowie einem Kaffee- und Kuchen-Bereich lädt dieser Platz zum Verweilen ein. Eine Bastelstraße, Kinderschminken und eine Rennbahn am Sonntag sorgen für beste Unterhaltung. Zudem werden sich am Samstag Vereine der Lutherstadt Eisleben auf der Bühne vorstellen. Andreas Stude vom Tierheim „Am Sandgraben“ e.V. wird Hundehaltern Tipps und Tricks für einen besseren Umgang mit unseren vierbeinigen Freunden verraten und das Tanzstudio Eisleben führt Choreografien auf. Ein Klavierspieler wird am Sonntag in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr für die passende musikalische Begleitung sorgen.

■ Ältestes und kuriosestes Fahrzeug gesucht!

Richtig gelesen, die Lutherstadt Eisleben sucht das älteste fahrbereite Fahrzeug in Mansfeld-Südharz. Die Anmeldung für Teilnehmer ist bis zum 11. Juni beim Eigenbetrieb Märkte unter 03475-633970 oder info@wiesenmarkt.de möglich. Die Einfahrt auf den Marktplatz beginnt am Samstag 11:00 Uhr, der Sieger wird vom Moderator ab 13:30 Uhr bekannt gegeben. Für die Alterserkennung des Fahrzeugs ist natürlich der Fahrzeugschein wichtig. Der Veranstalter ehrt die Teilnehmer mit der weitesten Anreise und mit dem ältesten Fahrzeug sowie den ältesten und jüngsten Teilnehmer.

■ Wiesi-Staffel-Cup

Am Samstag ab 15:00 Uhr treten die 4 Vereine, der Schwimmverein Eisleben-Sangerhausen e.V., der Sport- und Spielverein Eisleben e.V., der Mansfelder Sportverein Eisleben e.V. und der Kampfsport-Athletik-Verein Mansfelder Land e.V. gegeneinander an. Das Physioteam vom „Chi Inside“ wird einen Parkour aufbauen, auf dem die Jugendlichen richtig Gas geben können.

»Stadtfesttaler«



■ Souvenirs

Auch zum Stadtfest dürfen unsere Souvenirs nicht fehlen. Direkt auf dem Marktplatz im Geschäft der Touristinfo neben der Hauptbühne (Markt 22) gibt es Souvenirs von der „Lutherstadt Eisleben“, über „Martin Luther“, vom „Eisleber Wiesenmarkt“ sowie regionale Produkte zu erwerben. Viele tolle Angebote! Also Zugreifen, solange der Vorrat reicht!



■ Radrundfahrt zum Lutherstadtfest

Mittlerweile schon zur Tradition geworden, unsere Radrundfahrt zum Lutherstadtfest. Auch in diesem Jahr werden wir diese in gewohnter Weise durchführen. Eine gemütliche Rundfahrt für Jung und Alt, es gibt weder Sieger noch Verlierer und erst recht keinen Zeitdruck. Treffpunkt auf dem Eisleber Marktplatz am Samstag, 22. Juni ab 9:00 Uhr. Start ist 9:30 Uhr. Die Strecke geht wieder über die Lindenallee, das Wiesengelände, Unterrifdorf, Wormsleben, Nordufer des „Süßen See“ bis nach Seeburg.

In Seeburg übernimmt unsere „Volksküche“ die „Zwischenversorgung“ (kleiner Imbiss, Obst, Getränke), um für den Rückweg gestärkt zu sein. Weiter geht es dann am Südufer über Aseleben, Wormsleben und Unterrißdorf zurück zum Marktplatz. Dort wieder angekommen, gibt es für jeden Teilnehmer eine Erbsensuppe aus „Deckert's“ Gulaschkanone (dafür erhält jeder Teilnehmer vor dem Start eine Marke).

Vielen Dank im Voraus schon einmal an die Teams von „Deckert's Hotel und Restaurant“ und der „Volksküche“ für die Versorgung. Die Teilnahme und die Versorgung sind wie immer kostenlos. Bei Fragen könnt ihr Euch gern an mich wenden.

Rainer Gerlach | 0174-3322111 oder rg@proconnect.biz

Bühnenprogramm

Freitag, 21.06.2019

- 18:00 Uhr Band „Tapetenwexxel“
- 18:50 Uhr Tanzgruppe „Dance Devils“
- 19:05 Uhr Band „Tapetenwexxel“
- 20:00 Uhr Eröffnung durch die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer
- 20:10 Uhr „Right Now“- die Band aus Berlin, in den Pausen und zum Abschluss „DJ L.A.“

Samstag, 22.06.2019

- 09:30 Uhr Start der Fahrradtour vom Marktplatz
- 11:00 Uhr Begrüßung durch den Moderator
- 11:10 Uhr Oldtimereinfahrt „Wer hat das älteste Fahrzeug in MSH“
- 11:30 Uhr „Sisters on the Rocks“
- 12:30 Uhr „Barbarossa Pipes & Drums“ Platzkonzert
- 13:30 Uhr Ehrung Oldtimertreffen „Wer hat das älteste Fahrzeug in MSH“
- 14:00 Uhr Familiennachmittag mit „Sisters on the Rocks“, dem „Tanzstudio Eisleben“ und dem „Wiesi-Staffel-Cup“ mit 4 Vereinen
- 17:00 Uhr „DJ Lucas“ stimmt auf den Abend ein
- 20:00 Uhr „Das Wunder“- die Band mit „DJ Lucas“
- 22:30 Uhr Showauftritt der „Hermes House Band“
- 23:15 Uhr „Das Wunder“- die Band mit „DJ Lucas“

Sonntag, 23.06.2019

- 11:00 Uhr Frührschoppen mit dem „Klostermansfelder Musikverein e.V.“
- 14:00 Uhr Bunter Rock & Pop-Nachmittag mit Philipp Schmidt, Pauline, Andreas Rothe, der Tanzgruppe „Showtime“ und der großen Stadtfest-Tombola
- 16:00 Uhr Auftritt Petra Zieger
- 16:45 Uhr Verlosung des Hauptpreises aus der Stadtfest-Tombola
- 18:00 Uhr Ende des LUTHERSTADTFESTES 2019

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten
www.wiesenmarkt.de | www.lutherstadtfest.de

Herausgeber und Redaktion:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben | Wiesenweg 01 | 06295 Lutherstadt Eisleben
 Tel.: 03475 - 63 39 70 | Fax: 03475 - 63 39 79 | E-Mail: info@wiesenmarkt.de | www.wiesenmarkt.de
 Facebook: Eisleber Wiesenmarkt—offizielle Seite | www.lutherstadtfest.de



ONLINE CITY
EISLEBEN
WWW.ONLINECITY-EISLEBEN.DE

REGIONALE
 ANGEROTE
 ONLINE
 ENTDECKEN



